DRUCKSACHE

Stadt Albstadt **Stadtplanungsamt** **Sachbearbeiter/in: A. Mayer**	**Nr.** /
Datum: 09.07.2014	**Sitzung am: 22.07.2014**

über	Datum	Sichtvermerk
Dezernat III		
Dezernat II		
Dezernat I		
Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales		
Amt f. Kult., Tour. und bürg. Eng.		
Stabstelle Sanierung		
Amt für Bauen und Service		
Betriebsamt - Friedhof - Grünflächen		

an das Bürgermeisteramt zur Behandlung in folgenden Gremien:

Vorberatung		Beratung/Entscheidung		Besichtigung		Bekanntgabe		Offenlegung	
ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö	ö	nö
	TAuUA	GR							

Behandlung in folgenden Ortschaftsräten:

- ☒ Burgfelden
- ☒ Laufen
- ☒ Lautlingen
- ☒ Margrethausen
- ☒ Onstmettingen
- ☒ Pfeffingen

Betrifft: **Spielraumentwicklungsplanung Albstadt**

Beschlussvorschlag:

a.) Den in der Drucksache dargestellten konzeptionellen Entwicklungen und Maßnahmen wird zugestimmt.

b.) Den in der Tabelle 1 (Anlage 1) aufgelisteten Maßnahmen wird zugestimmt. Die benötigten finanziellen Mittel sind entsprechend der Tabelle 2 (Anlage 2) im Rahmen der Finanzplanung 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Amtsleiter

Aufwendungen / Auszahlungen	Produktgruppe / Produkt / Projekt	Text		
60.000,-- €	7.551006200	Spielplätze - Neubau		
Haushaltsmittel	**Verpflicht. Erm.**	**+/- ÜPLA/APLA**	**Gesamt**	**davon für o.g. Maßnahme**
60.000,-- €	0,-- €	0,-- €	60.000,-- €	60.000,-- €

Mittel stehen ☐ nicht - ☒ nur mit 60.000,-- € EUR ☐ zur Verfügung.

Deckungsvorschlag

mittelfristige Finanzplanung 2016-2018 – 361.000,-- € / 2019 ff. – 187.000,-- €

Empfehlungsvorschlag des Ausschusses:

Auf Grund der Vorberatung in der Sitzung am _____ wird dem Gemeinderat

☐ einstimmig ☐ mehrheitlich ☐ bei ___-Nein-Stimmen ☐ bei ___Enthaltungen

empfohlen, so zu beschließen.

☐ mit der Maßgabe, dass

ALBSTADT

Stadtplanungsamt

Spielraumentwicklungsplanung Albstadt

I. Spielraumentwicklungsplanung

Ziele der Spielraumentwicklungsplanung

Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben!

MAXIM GORKI

Die Aufstellung einer gesamtstädtischen Spielraumentwicklungsplanung verfolgt das Ziel die vorhandenen Spielplätze sowie die durch Bebauungspläne festgesetzten und somit potentiellen Spielplätze hinsichtlich der Qualität, Verteilung und Erreichbarkeit zu beurteilen, zu entwickeln und dauerhaft zu sichern.
Die Spielraumentwicklungsplanung fördert die Familienfreundlichkeit und soll zu einer gesunden kindlichen Entwicklung beitragen, sie begünstigt die Teilhabe und Chancengleichheit aller Menschen und die Generationengerechtigkeit, darüber hinaus trägt sie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Stadt bei und unterstützt somit auch den Einzelhandel, die Gastronomie und andere Dienstleistungsunternehmen.
Die Spielraumentwicklungsplanung ist die Grundlage für eine wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung und Unterhaltung der Spielplätze.
Des weiteren dient sie der flächensparenden Siedlungsentwicklung, sie zeigt nicht erforderliche Spielflächen auf, die ggf. für eine Innenentwicklung genutzt werden können, sie entwickelt eine sinnvolle Verteilung der Spielräume und sichert über Generationen die Flächen für Spiel- und Freizeiträume.

Grundsätze der Spielraumentwicklungsplanung

- Qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und generationsübergreifende öffentliche Spielangebote dauerhaft erhalten bzw. schaffen und die Handlungsfähigkeit für zukünftige Maßnahmen langfristig sichern, auch unter der Beachtung der städtebaulichen Lebenszyklen dazu gehört ggf. die Anpassung der Spielräume an die Altersstruktur,

- Förderung der motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen vor allem auch durch freie und kreative Spielmöglichkeiten,

- Albstadt weist eine sehr heterogene städtebauliche Struktur auf, dadurch ergeben sich auch hinsichtlich dem Bedarf an Spielflächen große Unterschiede, Spielplätze bzw. generationsübergreifende Freiflächen sollen v.a. in verdichteten Bereichen wie Stadt- und Ortskernen, sowie Spielpunkte zur Attraktivitätssteigerung in den Innenstädten bereit gestellt werden, in eher dörflich geprägten Bereichen, sowie in Einfamilienhausgebieten mit großem Gartenanteil ist eine vollflächige Abdeckung nicht zwingend erforderlich,

- rechtliche Grundlagen bilden die Basis, wie z.B. DIN 18 034 - Spielplätze und Freiflächen zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb, September 2012 in der u.a. aufgeführt ist, *die Nutzer in geeigneter Weise zu beteiligen*, sowie die DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte und Spielplatzböden und DIN EN 1177 – Stoßdämpfende Spielplatzböden und weitere einschlägige Normen und Richtlinien.

Zur Bewertung und Darstellung der IST-Situation wurden folgende Analysen durchgeführt, die alle in die abschließende Bewertung mit eingeflossen sind:

1. Spielraumentwicklungskonzept
   Vier Studenten von der HfWU - Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen haben alle vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet anhand von klar definierten Kriterien bewertet. Als Hauptkriterien wurden der Standort, die Einfassung, die vorhandene Vegetation, Sitzmöglichkeiten und das Spielangebot und die Spieleinrichtungen beurteilt.
   Auch die in Bebauungsplänen festgesetzten, aber noch nicht ausgeführten Spielflächen wurden dargestellt. Alle Spielplätze wurden hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit anhand von Einzugsradien in Karten dargestellt.
   Weiter wurden Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Spielflächen, wie auch zur stadtteilbezogenen Entwicklung der Spielflächen vor allem in Bezug auf Flächengröße und Einzugsradien dargestellt.

2. Spielplatztest
   Im September 2013 wurde mit ca. 26 Kindern, vom Jugendbüro organisiert, ein Spielplatztest an ausgewählten Standorten durchgeführt. Von den Kindern wurden anhand von Fragebögen die Spielplätze bewertet, auch von den Mitarbeiter/Innen des Kinder- und Jugendbüro erfolgte eine Auswertungen, woraus sich ergänzende Anregungen für die Spielplatzplanung und –entwicklung ergaben.

3. Sozialräumliche Untersuchungen in A.-Tailfingen und A.-Lautlingen
   Anhand von Fragebogen wurde von Schülern der Lutherschule, der Lammerberg-Realschule und der Ignaz-Demeter-Schule Bewertungen in Bezug auf Treffpunkte, Freizeitaktivitäten, aber auch Angsträumen abgegeben und anhand von Stadtplänen örtlich dargestellt. Die Befragung wurde vom vom Kinder- und Jugendbüro im Rahmen der Schulsozialarbeit in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt durchgeführt.

4. Beurteilung durch das Betriebsamt (Herr R. Allgaier)
   In Abstimmung mit dem Betriebsamt wurde ebenfalls jeder Spielplatz im Stadtgebiet hinsichtlich des Pflegeaufwandes und der Besucherintensität bewertet. Die Besucherintensität wurde anhand von Abnutzungen und anderen Nutzungspuren geschätzt. Die Besucherintensität ist jedoch auch abhängig von der Qualität der Spielfläche und von der Erreichbarkeit bzw. Auffindbarkeit der Spielfläche,

5. Sportentwicklungsplanung der Stadt Albstadt
   Der Schlußbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung vom Januar 2014 enthält einige Anregungen und Vorgaben, u.a. die Öffnung von Schulhöfen und deren bewegungsfreundliche Gestaltung die bei der Spielplatzentwicklungsplanung berücksichtig werden.

6. Im Rahmen der Ideenwerkstatt Tailfingen sind viele Anregungen zu Spielmöglichkeiten und öffentliche Freiräumen für Kinder und Jugendliche eigegangen, auch diese wurden in die Gesamtbewertung mitaufgenommen.

Bewertungsschema

Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 51 Spielplätze und 14 Bolzplätze sowie einige weitere Spielräume wie Beach-Volleyballfeld und Skaterplatz, bei den Spielplätzen wurde hierbei eine detaillierte Einzelbewertung im Rahmen des Spielraumkonzepts vorgenommen.
Die Wertungen im Rahmen des Spielraumkonzepts wurden durch den Spielplatztest des Kinder- und Jugendbüros weitgehend bestätigt und stimmen erstaunlich gut überein. Diese, sowie die Ergebnisse der sozialräumlichen Untersuchungen und die Beurteilung durch das Betriebsamt wurden in einem einheitlichen Kurzbewertungsschema stadteilbezogen dargestellt, wichtige Hinweise aus den unterschiedlichen Untersuchen sind nachfolgend textlich ergänzt.
Anhand aller oben aufgeführten Analysen und Bewertungen der einzelnen Spielflächen, sowie der Überprüfung ob die Spielplatzflächen im städtischen Besitz sind bzw. über einen Bebauungsplan abgesichert sind, wurde eine Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.

Bewertungsmatrix

Nr. *Bezeichnung* *Bewertungsskala*

1.00 Spielplatz **Name**

SE = Spielraum-entwicklungkonzept

ST7

ST9

Vergleich Schulnoten

PA = Pflegeaufwand

B = Besucherintensität

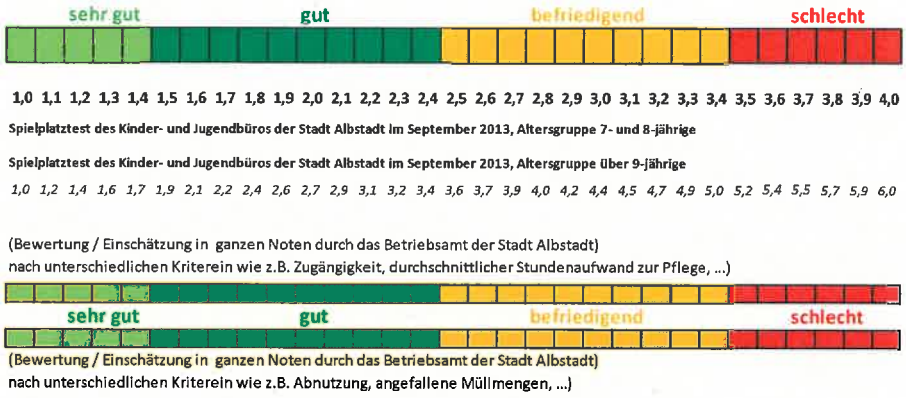

kein bzw. nur geringer Handlungbedarf
Erhalt der Spielplätze,
nur geringfügige Aufwertungen (z.B. Austausch von vorh. Geräten) oder
Ergänzungen (bauliche Maßnahmen) erforderlich

Handlungsdedarf
Erhalt der Spielplätze,
Aufwertungen (z.B. Austausch von vorh. Geräten) oder
Ergänzungen (bauliche Maßnahmen) erforderlich

dringender Handlungsbedarf
Erhalt der Spielplätze, dringend Ergänzungen / Aufwertungen erforderlich
kurz- bis mittelfristig Aufwertungen (z.B. Austausch von vorh. Geräten) oder
Ergänzungen (bauliche Maßnahmen) erforderlich
ggf. Neubau
Verkauf von städtischen Grundstücken für eine mögliche Bebauung
Nachverdichtung oder Umnutzung

akuter Handlungsbedarf
Rückbau / Umbau oder Neubau von Spielplätzen

1. Albstadt-Burgfelden

1.01 Spielplatz **Bürgerhaus**

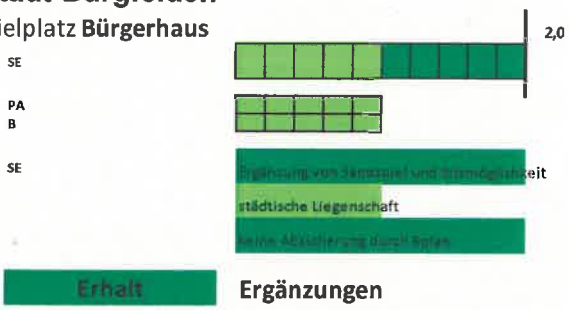

Erhalt **Ergänzungen**

1.02 Spielplatz **Heersberg**

Erhalt **Ergänzung**

oN **Waldäcker** - Bolzplatz

Erhalt

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

A1 Hinter dem Garten, Teilfläche Flurstück-Nr. 734/2

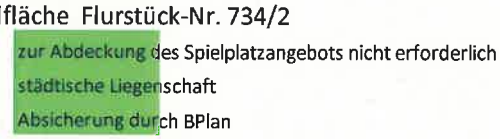

Umnutzung Nutzung als Parkplatz

In Albstadt-Burgfelden gibt es zwei Spielplätze, sowie eine Fläche die im Bebauungsplan „Hinter dem Garten 2" (18.05.1976 / A1) als Spielplatz ausgewiesen ist, aber bislang nicht umgesetzt wurde. Des weiteren ist ein Bolzplatz im Bebauungsplan „Waldäcker" vorhanden, dieser befindet sich zur Zeit im Verfahren, der Bolzplatz bleibt auch zukünftig erhalten.

Die Spielplätze in Albstadt-Burgfelden haben eine gute Bewertung 2,0 und 1,5 (Schulnote 1,9 und 2,7), wobei Ergänzungen z.B. Am Bürgerhaus (1.01) in Form von Sandspiel und Sitzmöglichkeiten sowie am Spielplatz Heersberg (1.02) in Form eines barrierefreien Zugangs sinnvoll erscheinen, aber nicht umgehend umgesetzt werden müssen.

Die ausgewiesene Fläche (A1) ist für den Bedarf an Spielflächen in Albstadt-Burgfelden nicht erforderlich.

2. Albstadt-Ebingen

2.01 Spielplatz **Hardtstraße**

Neubau **v.a. Zugänge deutlich hervorheben**

2.02 Spielplatz **Hölderlinplatz**

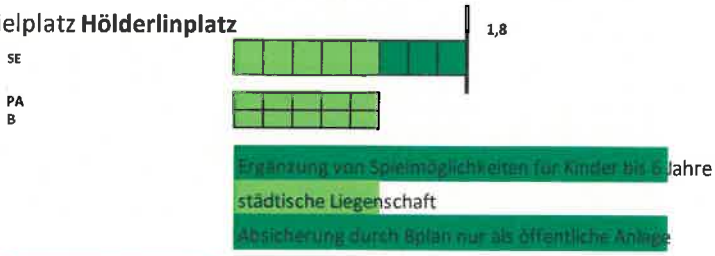

Erhalt **Ergänzung**

2.03 Spielplatz **Hölzle**

Erhalt **Aufwertung**

2.04 Spielplatz **Hörnaitenstraße**

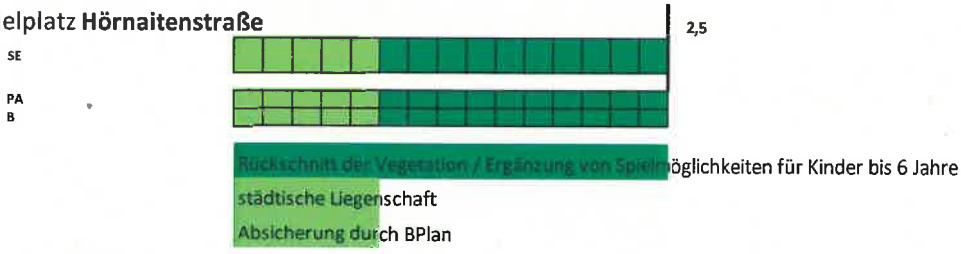

Erhalt **Ergänzung**

2.05 Spielplatz **Im Raidental**

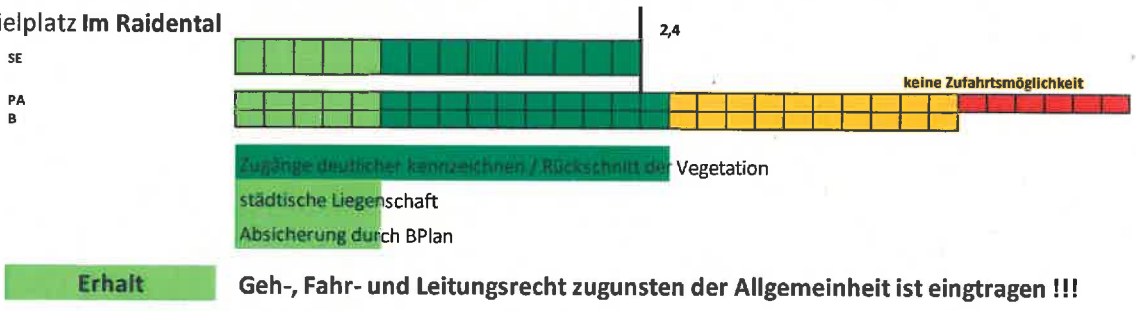

Erhalt **Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit ist eingtragen !!!**

2.06 Spielplatz **Kantstraße**

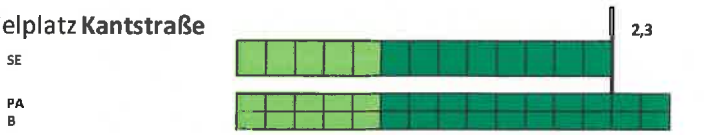

Verbesserung Asphaltfläche und Einfassung Sandkasten
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch BPlan

Erhalt **Aufwertung**

2.07 Spielplatz **Keltenstraße**

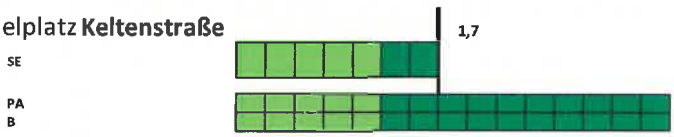

Ergänzung von naturnahen Spielmöglichkeiten z.B. in Form von Vegetation
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Erhalt

2.08 Spielplatz **Klarastraße / Entenbrünnle**

Um- bzw. Neubau 2013 /2014
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch BPlan

Erhalt

2.09 Spielplatz **Matthäus-Hahn-Straße**

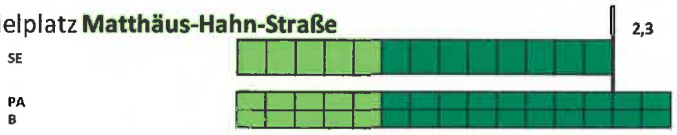

Sitzmöglichkeiten (evtl. Abfalleimer)
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Erhalt **Aufwertung**

2.10 Spielplatz **Maurerstraße**

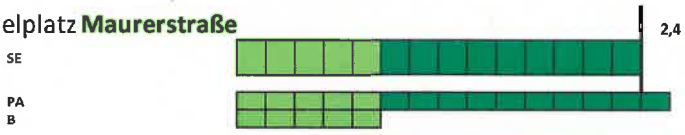

Vegetation (Schattenbaum)
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Erhalt **Aufwertung**

2.11 Spielplatz **Memeler Straße**

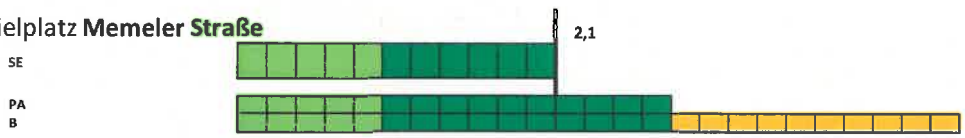

Ergänzung von Spielangeboten für Kinder bis 6 Jahre
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Erhalt **Ergänzung**

2.12 Spielplatz **Ried- / Lerchenstraße**

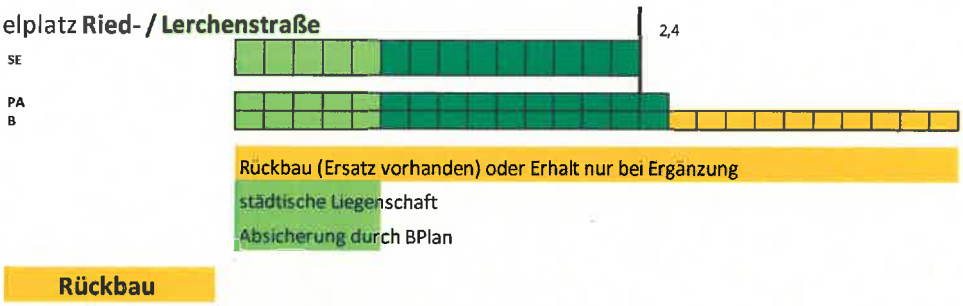

Rückbau

2.13 Spielplatz **Schalksburg- / Danneckerstraße**

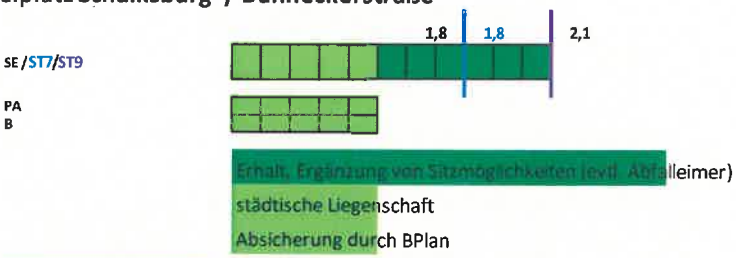

Rückbau
Neubau

mittel- bis langfristig Aufgabe und Verkauf
dafür Ausbau und Öffnung des Schulgeländes Schalksburgschule

2.14 Spielplatz **Schlachthofstraße**

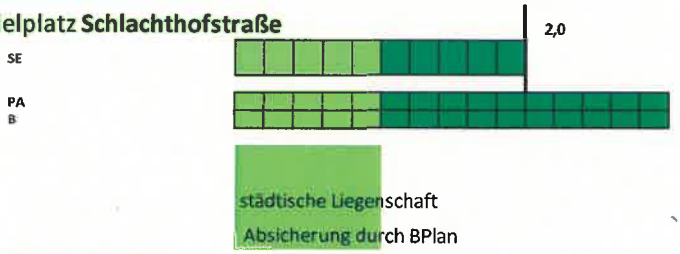

Erhalt

2.15 Spielplatz **Schmiechastraße**

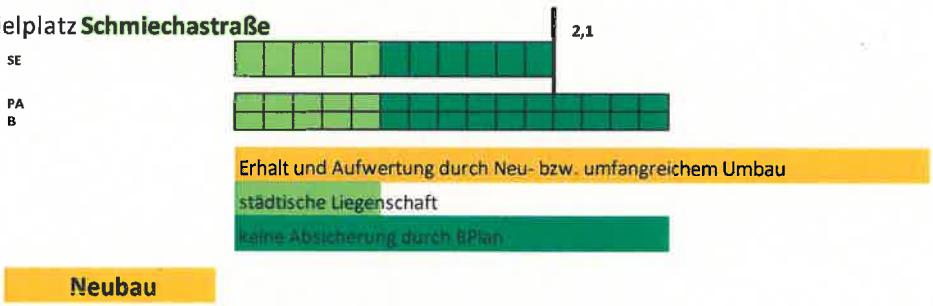

Neubau

2.16 Spielplatz **Silberdistelstraße**

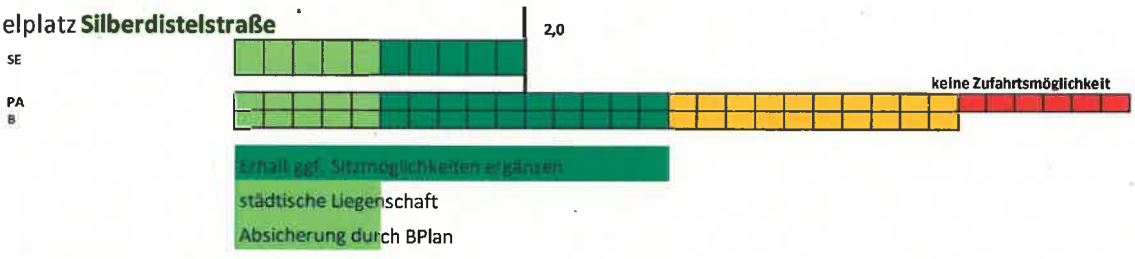

Rückbau

mittel- bis langfristig Aufgabe und Verkauf (da Unterhaltung zu aufwendig)
dafür Ausbau der Spielfläche Danneckerstraße B.1

2.17 Spielplatz **Sudetenweg**

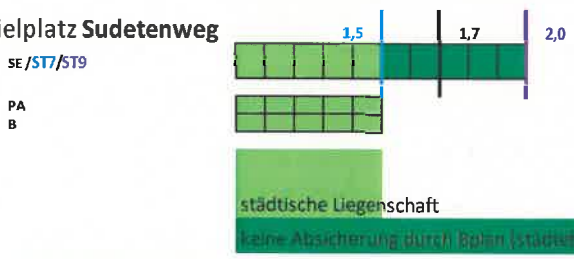

Erhalt

2.18 Spielplatz **Waldheim**

SE

PA
B

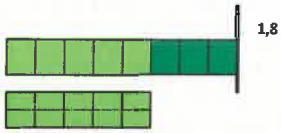

Erhält, Barrierefreiheit verbessern, Untergrund verbessern
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan / Aussenbereich

Erhalt **Aufwertung mit Kletterkombination, Tischtennisplatte, ...**

2.19 Spielplatz **Ochsenberg**

SE

keine weiteren Angaben

2.20 Festgelände **Mazmann** - Bolzplatz

Rasen in schlechtem Zustand
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Erhalt

2.21 Festgelände **Mazmann** - Skaterplatz

insgesamt guter Zustand
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Erhalt

2.22 **Friedenskirche** - Bolzplatz

gute Erreichbarkeit von Norden und Süden
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Erhalt **Bedarf prüfen, ggf. Rückbau (in Verbindung mir Ausbau Schulgelände Schalksburgschule)**

2.23 **Hölzle** - Bolzplatz

Lage an der Hauptverkehrsstraße verbesserungswürdig, evtl. Ergänzung von Schutznetzen
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Erhalt **Ergänzung**

2.24 **Keltenstraße** - Bolzplatz

gute Angliederung an das Wohngebiet
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Erhalt

2.25 **Posener Straße** - Bolzplatz

sehr gute Lage am Wohngebiet
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Konflikt mit Anwohner

Erhalt **Bedarf prüfen, ggf. Rückbau (in Verbindung mir Ausbau Schulgelände Schalksburgschule)**

oN **Ottmartal** - Bolzplatz

gute Lage am Wohngebiet
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan (Aussenbereich)

Erhalt

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

B.1 Danneckerstraße / Fl.-St. 2448/2

Realisierung des festgesetzten Spielplatzes
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Neubau **mittel- bis langfristig Ersatz für Spielplatz Silberdistelstraße**

B.2 Georg-Büchner-Straße / Fl.-St. 4797/2 (Teilfläche)

zur Abdeckung des Spielplatzangebots **nicht** erforderlich
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf geeignet für Bebauung / Nachverdichtung

B.3 Im Raidental / Fl.-St. 2825/1

Realisierung des festgesetzten Spielplatzes
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Neubau **v.a. Spielangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren als Ergänzung zum Spielplatz "Im Raidental"**

B.4 Klarastraße / Fl.-St. 3197

zur Abdeckung des Spielplatzangebots **nicht** erforderlich
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf Eignung für Bebauung / Nachverdichtung prüfen, topograpisch und erschließungstechnisch problematisch

B.5 Kreuzbühlstraße / Fl.-St. 2805/4

zur Abdeckung des Spielplatzangebots **nicht** erforderlich
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf Eignung für Bebauung / Nachverdichtung prüfen, topograpisch und erschließungstechnisch sehr problematisch

B.6 Leibnizstraße / Fl.-St. 4338

zur Abdeckung des Spielplatzangebots **nicht** erforderlich
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf bedingt geeignet für Bebauung / Nachverdichtung, ungünstiger Flächenzuschnitt

B.7 Stettiner Ring / Fl.-St. 2279 + 2278 + 2277

Realisierung des festgesetzten Spielplatzes möglich **(Abhängig von Siedlungsentwicklung)**
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Erhalt keine Realisierung, Sicherung für zukünftige Entwicklungen

oN **Suchfläche Bereich Ottmartal**

Erhalt / Umbau
Neubau
Schulhof Oststadtschule, ggf. generationsübergreifende Aufwertung und Kleinkindspielbereich (bis 6 Jahre) direkt im im Bereich Hukelturenstraße / Friedrich-Haux-Straße / Ottmartalstraße

oN **Suchfläche Bereich Innenstadt**

Um- / Neubau **Schulhof Kirchrabenschule**

oN **Suchfläche Bereich Mehlbaum-, Schalksburg- und Staufenstraße**

kein aktueller Handlungbedarf, keine geeignete Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Bereich Leibnizstraße / Herderstraße**

kein aktueller Handlungbedarf, keine geeignete Fläche vorhanden

In Albstadt-Ebingen gibt es 18 Spielplätze, nicht mit eingerechnet ist hierbei der Spielplatz am Ochsenhaus und das Roßberg-Freizeitgelände (dieses liegt nicht auf der Gemarkung von Albstadt) da diese von privaten Trägern unterhalten werden.
Insgesamt sind weitere 6 Bolzplätze, ein Skaterplatz und zwei Beachvolleyballgelände vorhanden, des weiteren sind auf dem Gelände der Oststadtschule ein Spielbereich und ein Bolzplatz und an der Schalksburgschule ein asphaltierter Bolzplatz öffentlich zugänglich. In der Innenstadt sind weitere drei Spielpunkte vorhanden.

Die Bewertungen der Spielplätze lagen bis auf einen Standort im Bereich zwischen 1,5 und 2,4 auf einer Bewertungsskala von 1 bis 4 (im Vergleich dazu Schulnoten von 1,9 bis 3,4).

akuter Handlungsbedarf
Der Spielplatz in der Hardtstraße (2.01) hat die Bewertung 2,9 (Schulnote 4,2) erhalten und sollte zeitnah um- bzw. neugestaltet werden, insbesondere weil er eine sehr dicht bebautes Gebiet abdeckt in dem sonst kaum Spielmöglichkeiten bestehen, sonstige städtische geeignete Flächen sind in diesem Stadtgebiet nicht vorhanden.

Im Spielraumentwicklungskonzept ist weiterhin vorgeschlagen eine Spielfläche im Bereich Ottmartal (zwischen Friedrich-Haux-Straße und Hukelturenstraße) anzulegen. Die bereits im Abschlußbericht zur kommunalen Sportentwicklung vorgeschlagene Öffnung der Schulhöfe wurde bei der Oststadtschule bereits umgesetzt. Diese Spielfläche an der auch ein Bolzplatz angegliedert ist, deckt den Einzugsradius des vorgeschlagenen Spielplatzes im Bereich Ottmartal weitgehend ab. Der Bereich liegt im Sanierungsgebiet Ottmartal dem Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt". Der vorhandene Spielbereich reicht für einen generationsübergreifenden, stadtteilbezogenen Treff- und Spielbereich nicht aus, deshalb ist eine Neukonzeption mit Bürgerbeteiligung bzw. Bürgermitwirkung im Umfeld Ottmartal / Oststadtschule durchzuführen.

Das Spielraumentwicklungskonzept zeigt auf, daß im Bereich der Innenstadt von Ebingen zu wenige Spielflächen (Spielpunkte) vorhanden sind. Aufgrund des fehlenden Platzangebots und um hier Synergieeffekte zu nutzen kann eine Neu- bzw. Umgestaltung des Pausenhofes der Kirchgrabenschule den Bedarf an Spielmöglichkeiten innenstadtnah abdecken und zudem zur Attraktivitätsteigerung der Innenstadt beitragen. Des weiteren hat sich gezeigt, daß der Schulhof für die Kinder nicht ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet und schon deshalb aufgewertet werden sollte.

An der Schalksburgschule ist aufgrund vielfältiger Aufgabenstellungen, wie z.B. die Parksituation in der Keltenstraße v.a. auch in Zusammenhang mit dem Hol- und Bringverkehr, die Umstellung von der Grund- und Hauptschule zu einer reinen Grundschule, die Ergänzung des Schulgeländes mit dem Walddorfkindergarten, sowie die Situation des Kleinspielfeldes nördlich der Turnhalle mit eine Höhenunterschied im Spielfeld von ca. 1,50m eine grundlegende Umplanung

erforderlich. Hierbei besteht die Möglichkeit, wie im Sportentwicklungsprogramm dargestellt, den Schulhof zu Öffnen und als Spiel- und Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Erste Überlegungen wurden in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz bereits entwickelt.

mittel- bis langfristige Maßnahmen
Der Spielplatz an der Hörnaitenstraße (2.04) sollte aufgrund seines Einzugsradius und des städtebaulichen Umfeldes erhalten bleiben und vor allem für Kinder bis 6 Jahren aufgewertet werden.

Des weiteren bedarf es einer grundlegenden Um- bzw. Neugestaltung bei dem in die Jahre gekommenen Spielplatz in der Schmichastraße (2.15) bei der auch freie und kreative Spielmöglichkeiten vorgesehen werden sollten.

Durch die bereits oben angeführte Öffnung des Außenbereichs der Schalksburgschule ist der in unmittelbarer Nähe liegende Spielplatz in der Schalksburgstraße / Danneckerstraße (2.13) nicht mehr erforderlich und kann nach Herstellung der Freianlagen rückgebaut und als Baufläche genutzt werden.

Der Spielplatz an der Silberdistelstraße (2.16) wurde erst vor wenigen Jahren erstellt, aufgrund der topographischen Situation waren umfangreiche Treppenanlagen erforderlich. Die Fläche wurde terrassenartig in unterschiedlichen Ebenen angelegt. Dies führt jedoch zu einem ganz erheblichen Aufwand bei der Pflege und Unterhaltung der Anlage, zudem ist die Anlage nicht barrierefrei und somit weder mit einem Kinderwagen noch mit Rollstuhl oder Rollator nutzbar. Die umgebende Bebauung besteht vorwiegend aus Einzelgebäuden bzw. Terrassengebäuden mit großzügigem Garten- bzw. Freiflächenanteil, auch deckt der Spielplatz in der Keltenstraße (2.07) einen Großteil des Einzugsradius mit ab. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse hinsichtlich Pflegeaufwand und der Besucherintensität sollte dieser Spielplatz mittel- bis langfristig rückgebaut werden. Die Nutzungsdauer für einen Spielplatz liegt im Durchschnitt zwischen 15 und 20 Jahren. Die Spielplatzfläche in der Danneckerstraße (B.1) liegt mitten im verdichteten Geschoßwohnungsbau, im Gegensatz zum o.a. Spielplatz in der Silberdistelstraße (2.16) hat dieser eine viel höhere Bedeutung für den Bedarf an Spiel- bzw. Freiflächen und deckt darüber hinaus ca. 1/3 des Einzugsradius des Spielplatzes in der Silberdistelstraße (2.16) mit ab. Deshalb sollte die Spielplatzfläche in der Danneckerstraße (B.1) wieder reaktiviert werden und mittelfristig den Spielplatz an der Silberdistelstraße (2.16) ersetzen. Die Fläche ist weniger stark geneigt, sodaß bei einer entsprechenden Gestaltung auch die Pflege und Unterhaltung praktischer und damit wesentlich kostengünstiger durchgeführt werden kann.

Rückgebaut werden kann der Spielplatz in der Ried- bzw. Lerchenstraße (2.12), aufgrund der Nähe zur Bundesstraße B 463 ist die Aufenthaltsqualität sehr gering, des weiteren sind in fußläufiger Entfernung die Spielplätze Hölderlinplatz (2.02), Sudentenweg (2.17) und ggf. der Außenbereich der Schalksburgschule zu erreichen.

weitere Schritte / Maßnahmen
Im Bereich Mehlbaum-, Schalksburg- und Staufenstraße ist ein Defizit in der Gebietsabdeckung vorhanden, aufgrund der städtebaulichen Struktur mit Reihen- und Einzelgebäuden mit Gartenanteil ist der Bedarf als eher gering einzustufen, zudem stehen keine geeigneten öffentlichen Flächen zur Verfügung.

Entsprechend dem Spielraumkonzept ist Im Raidental (B.3) die Anlage einer weiteren Spielfläche für Kinder und Jugendliche bis 12 Jahren vorgesehen. Im dazugehörigen Bebauungsplan ist eine Wegeverbindung zur Lortzingstraße vorgesehen, die jedoch nicht umgesetzt wurde. Ohne diese Wegeverbindung beschränkt sich der Einzugsbereich auf das Raidental selbst. In diesem Bereich ist jedoch bereits ein Spielplatz vorhanden, es besteht aus freiraum- und städtebaulicher Sicht kein dringender Handlungsdarf.

Im Stadtgebiet Leibnizstraße / Herderstraße ist keine Gebietsabdeckung mit einer Spielfläche vorhanden, aufgrund der städtebaulichen Struktur mit vorwiegend Einzelgebäuden mit großem Gartenanteil ist der Bedarf als eher gering einzustufen, eine Neuanlage ist nicht unbedingt erforderlich, zudem stehen keine geeigneten öffentlichen Flächen zur Verfügung.

Ingesamt gibt es wie bereits oben erwähnt 18 Spielplätze in Ebingen, bei der Berücksichtigung auch der mittel- bis langfristigen Entwicklungen entsprechend der Spielraumentwicklungsplanung sind zukünftig auch weiterhin 18 Spielplätze in Ebingen vorhanden, wobei drei rückgebaut und drei neu hergestellt werden, zusätzlich dazu ist vorgesehen drei weitere Flächen als Spielraum durch die Öffnung und Umplanung von Schulhöfen für die Kinder und Jugendlichen hinzuzugewinnen, wobei eine davon bereits als Spielfläche genutzt wird.

3. Albstadt-Laufen

3.01 Spielplatz **Alte Landstraße**

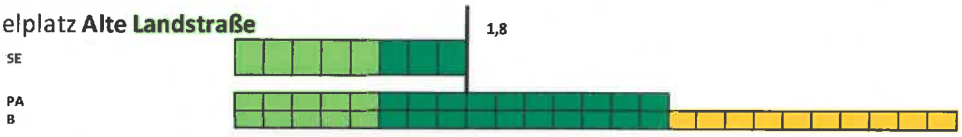

Sandbereich am Rutschenauslauf
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Erhalt

3.02 Spielplatz **Scheibenbühlstraße**

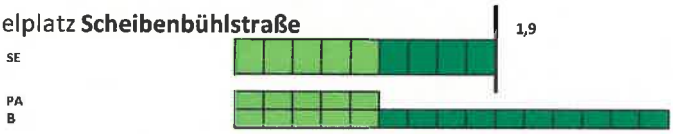

Sicherung des südlichen Abhanges / Ergänzung von Spieleinrichtungen für Kinder bis 6 Jahre
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Erhalt **Ergänzung barrierfreier Zugang / Kleinkindbereich Planung liegt vor**

3.03 Spielplatz **Untere Knappel**

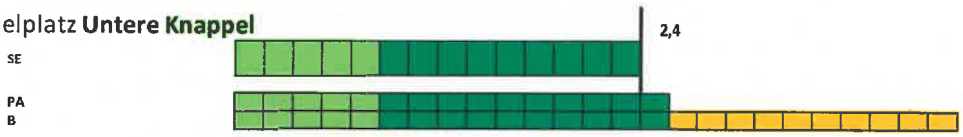

Ergänzung Klettergerüst
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Erhalt **Ergänzungen wie z.B. Klettergerät, Sitzmöglichkeit,...**

oN Spielplatz **Rübhäu** 2-fach Schuakel, Klettergerät an Grillstelle mit Sitzbänken

städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan (Aussenbereich)

Erhalt **ggf. Erhalt in Zusammenhang mit Sportplatz prüfen**

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

C.1 Steibergstraße / Fl.-St. 1074/4 - Teilfläche

für die Anlage eines Spielplatzes aufgrund der Topographie ungeeignet
städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf Eignung für Bebauung / Nachverdichtung prüfen, topograpisch problematisch

oN **Suchfläche im nördlichen Teilbereich von Albstadt-Laufen**

Neubau **mittel- bis langfristig möglich, kein aktueller Handlungbedarf**

In Albstadt-Laufen sind drei Spielflächen vorhanden, eine Fläche ist im Bebauungsplan „Steinberg" (27.09.1971) als Spielplatz gekennzeichnet. Zusätzlich ist am Sportplatz Rübhäu eine Grillstelle mit Spielgeräten vorhanden.

Die Spielplätze Alte Landstraße (3.01) und Scheibenbühlstraße (3.02) haben eine gute Bewertung, 1,8 und 1,9 (Schulnote 2,4 und 2,6). Die Ergänzung eines Kleinkinderbereichs beim Spielplatz Scheibenbühlstraße (3.02) befindet sich zur Zeit in Planung. Vorgesehen ist einen barrierefreien Zugang zu Schaffen und den Kleinkindspielbereich mit einem Kletterhaus mit Sandspielfläche zu erweitern.

Der Spielplatz Untere Knappel (3.03) wurde im Rahmen des Spielraumkonzepts nur mit einer 2,4 (Schulnote 3,4) bewertet, bemängelt werden vor allem fehlende Sitzmöglichkeiten und das zu geringe Spielangebot, hier sollte eine Ergänzung bzw. Aufwertung erfolgen.

Im Spielraumkonzept wurde weiter vorgeschlagen den ausgewiesen aber noch nicht ausgeführten Spielplatz (C.1) nicht auszubauen, da das Gelände aufgrund der Höhenunterschiede für einen Spielplatz ungeeignet ist. Um jedoch ein flächendeckendes Angebot bereitzustellen wird befürwortet im nördlichen Teilbereich von Laufen eine Spielfläche anzubieten. Städtische Flächen sind im Bereich Auchtenwiesen vorhanden, diese sind jedoch topographisch, wie die ausgewiesen Spielplatzfläche nicht besonders geeignet. Topographisch geeignete Flächen in städtischem Besitz sind nicht vorhanden, aus freiraumplanerischer Sicht besteht kein dringender Handlungsbedarf.

4. Albstadt-Lautlingen

4.01 Spielplatz **Am Schloss**

SE/ST7/ST9

PA

B

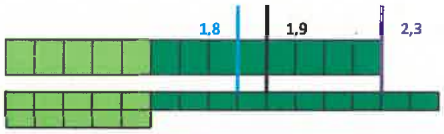

Barrierefreiheit und Einsehbarkeit verbessern

städtische Liegenschaft

keine Absicherung durch Bplan (Parkanlage)

Erhalt

4.02 Spielplatz **Mohnweg**

SE

PA

B

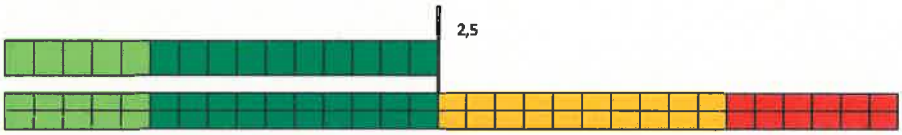

versteckte Lage und Zugang, keine Pflegezufahrt, nicht barrierefrei

städtische Liegenschaft

Absicherung durch Bplan

Rückbau / Neubau **ggf. Rückbau wenn Neubau an andere Stelle im Bereich Eisental möglich**

4.03 **Am Sportplatz** - Bolzplatz

mit Grillplatz

städtische Liegenschaft

keine Absicherung durch Bplan (Aussenbereich)

Erhalt **ggf. Ergänzung von Spielangebote und Wegeanbindung durch Öffnung des Weges südlich des Sportplatzes**

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

D.1 Kornblumenstraße

keine Eignung für Spielplatz aufgrund Topographie und Flächenzuschnitt

städtische Liegenschaft

Absicherung durch BPlan

Verkauf geeignet für Bebauung / Nachverdichtung

oN **Suchfläche Albstadt-Lautlingen West**

kein aktueller Handlungbedarf, keine geeignete Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Albstadt-Lautlingen Eisental**

Neubau **als Ersatz für Spielplatz Mohnweg**

oN **Ignaz-Demeter-Schule**

Erhalt **generationsübergreifende Ergänzungen**

In Albstadt-Lautlingen liegen zwei Spielplätze vor, eine weitere Fläche ist im Bebauungsplan „Eisental" (29.01.1976) ausgewiesen. Weiter ist am Sportplatz ein Bolzplatz (4.03) mit angegliedertem Grillplatz vorhanden. Der Schulhof der Ignaz-Demeter-Schule steht ebenfalls als öffentlich zugängliche Spielfläche zur Verfügung.

Der Spielplatz am Schloß (4.01) hat eine gute Bewertung 1,9 (Schulnote 2,4) und wird entsprechend der Ergebnissen der sozialräumlichen Fragebögen auch als Treffpunkt genutzt.

Der Spielplatz Mohnweg (4.02) hat dagegen eine schlechte Bewertung mit 2,5 (Schulnote 3,6), bemängelt wird vor allem das der Spielplatz sehr versteckt liegt und der Zugang kaum erkennbar ist. Auch die Zugänglichkeit auf der Spielplatzfläche ist aufgrund der geneigten Fläche nicht barrierefrei. Dadurch ist auch die Pflege und Unterhaltung der Spielfläche sehr aufwendig. Um

die Unterhaltungskosten auf Dauer zu reduzieren wird vorgeschlagen den Spielplatz mittelfristig aufzulösen und eine neue Spielfläche z.B. in der Grünfläche im Eisental herzustellen.

Der Schulhof der Ignaz-Demeter-Schule wird wie bereits in der Sportentwicklungsplanung vorgeschlagen öffentlich genutzt, die Nutzung wurde durch die Sozialräumliche Untersuchung bestätigt ggf. können hier generationsübergreifende Ergänzungen erfolgen.

Im Spielraumkonzept wurde weiter vorgeschlagen den Bolz- und Grillplatz (4.03) mit Spielgeräten zu ergänzen um auch für jüngere Kinder Spielmöglichkeiten zu schaffen, aufgrund der Entfernung und dem bereits vorhandenem Angebot an der Ignaz-Demeter-Schule ist dies aus freiraumplanerischer Sicht nicht weiter zu verfolgen.
Des weiteren wurde eine Suchfläche im westlichen Teilbereich von Lautlingen ausgewiesen, aufgrund fehlender geeigneter Flächen sowie der städtebaulichen Struktur ist auch dies nicht zwingend erforderlich.

5. Albstadt-Margrethausen

5.01 Spielplatz **Gregor-Götz-Straße**

Erhalt — **Aufwertungen**

5.02 Spielplatz **Im Dorf**

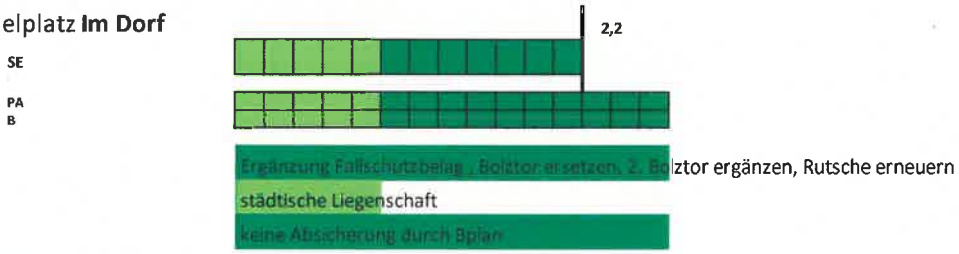

Erhalt — **Ergänzungen**

5.03 Spielpunkt **Obere Wiesenstraße**

Erhalt — **Aufwertung**

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

E.1 Ochensteige Süd / Fl.-St. 1346 - Teilfläche, 568/2 - Teilfläche, 1299 - Teilfläche
Fl.-St. 1300 - Teilfläche nicht im städtischen Besitz
Lage nicht für Spielplatz geeignet (Querung K 7153)
teilweise städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf — Eignung für Bebauung / Nachverdichtung prüfen, topograpisch sehr problematisch

oN **Suchfläche Albstadt-Margrethausen Süd**

kein aktueller Handlungbedarf, keine geeignete Fläche vorhanden

In Albstadt-Margrethausen stehen zwei Spielplätze, sowie ein Spielpunkt zur Verfügung. Die beiden Spielplätze in der Gregor-Götz-Straße (5.01) und Im Dorf (5.02) haben eine gute Benotung mit 2,0 und 2,2 (Schulnote 2,7 und 3,1) und sollten erhalten bleiben bzw. sind durch Ergänzungen und Erneuerung der Spielgeräte aufzuwerten.
Der Spielpunkt in der oberen Wiesenstraße (5.03) hat eine befriedigende Bewertung mit 2,7 (Schulnote 3,9), hat jedoch eine gute Lage und kann ebenfalls weiter ausgebaut werden.
Die ausgewiesene Spielplatzfläche im Bereich Ochsensteig (E.1) liegt am Rand der Bebauung und ist durch die Kreisstraße zwischen Ebingen und Margrethausen für Kinder nur sehr schlecht zu erreichen. Die Fläche ist als Spielplatz ungeeignet.

Der südliche Bereich von Albstadt-Margrethausen liegt außerhalb der Einzugsradien der Spielplätze, aufgrund der städtebaulichen Struktur mit vorwiegend Einzelhäusern mit großem Garten

ist der Bedarf als eher gering einzustufen, eine Neuanlage ist nicht erforderlich, zudem stehen keine geeigneten öffentlichen Flächen zur Verfügung.

6. Albstadt-Onstmettingen

6.01 Spielplatz **Albert-Sauter-Straße (Evangelische Kirche)**

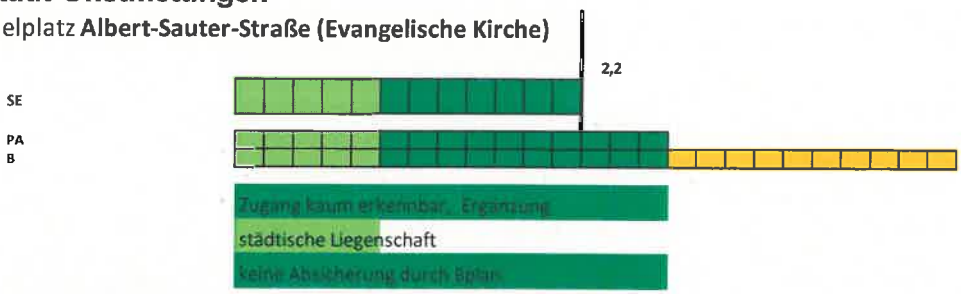

Erhalt **Ergänzungen, fehlende Schachfiguren**

6.02 Spielplatz Alte Riedschule / **Hauptstraße**

Rückbau **nur bei Aufwertung Spielplatz Albert-Sauter-Straße**

6.03 Spielplatz **Lembergstraße**

Erhalt **Aufwertung**

6.04 Spielplatz **Schneckenbuckel**

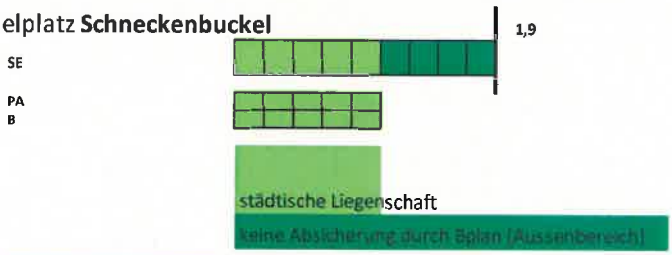

Erhalt

6.05 Spielplatz **Tennishalle**

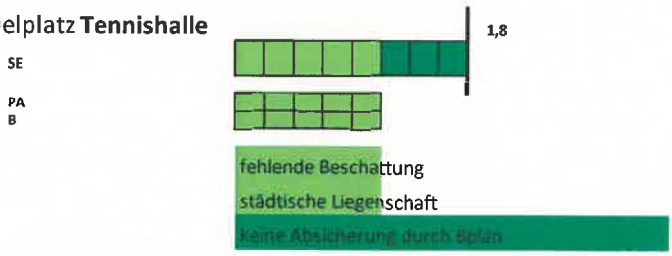

Erhalt **Aufwertung**

6.06 **Lichtensteinstraße** - Bolzplatz

Rückbau **Verlagerung an Spielplatz Lembergstraße**
geeignet für Bebauung / Nachverdichtung

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

F.1 Längenlochstraße / Fl.-St. 2928/3 - Teilfläche

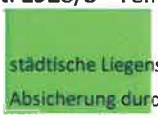

Verkauf ungeeignet für Bebauung / Nachverdichtung aufgrund der Flächengröße

oN **Schillerschule**

Um- / Neubau

oN **Suchfläche Albstadt-Onstmettingen Süd**

keine geeignete Fläche vorhanden, kein aktueller Handlungbedarf

oN **Suchfläche Albstadt-Onstmettingen Mitte**

keine geeignete Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Bereich Albert-Dürer-Straße, Albstadt-Onstmettingen**

Neubau **Bereich Agdenstraße / Körnerstraße / Zellerhornstraße**

In Albstadt-Onstmettingen gibt es fünf Spielplätze und einen Bolzplatz, zusätzlich ist im Bebauungsplan „Unter Allenberg“ (24.07.1971) eine weitere Spielplatzfläche ausgewiesen, am Nägelehaus steht ein weiterer privat betreuter Spielbereich zur Verfügung.

Der Spielplatz Albert-Sauter-Straße (6.01) sollte weiterhin erhalten bleiben, doch sind Aufwertungen und Ergänzungen vor allem eine bessere Kennzeichnung der Zugangssituationen erforderlich.

Der Spielplatz an der Riedschule (6.02) kann aufgrund der Einzugsradien und der Verkehrssituation zurückgebaut werden, damit einhergehend ist die Öffnung und Aufwertung zu einer Spielfläche des Schulhofes der Schillerschule, sowie der Neubau einer Spielfläche im Bereich Agdenstraße / Körnerstraße / Zellerhornstraße zu sehen.

Eine Anlage eines Kinderspielplatzes im Bereich Süd, wie im Spielraumkonzept vorgeschlagen, ist aufgrund der fehlenden Fläche, sowie der städtebaulichen Struktur nicht dringlich.

Auf dem Hohberg soll der Spielplatz in der Lembergstraße (6.03) erhalten bleiben, der Bolzplatz an der Lichtensteinstraße (6.06) kann sogar an diesen Spielplatz verlagert werden, wodurch Fläche für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung steht.

Der Spielplatz am Schneckenbuckel (6.04) dient nicht vorrangig als Spielfläche für die Kinder in Onstmettingen, da diese zu weit außerhalb liegt, sie ist jedoch ein wichtiger Punkt für die Freizeitnutzung von Familien und Gruppen.

7. Albstadt-Pfeffingen

Pfeffingen:

7.01 Spielplatz **Ob dem Eyachtal**

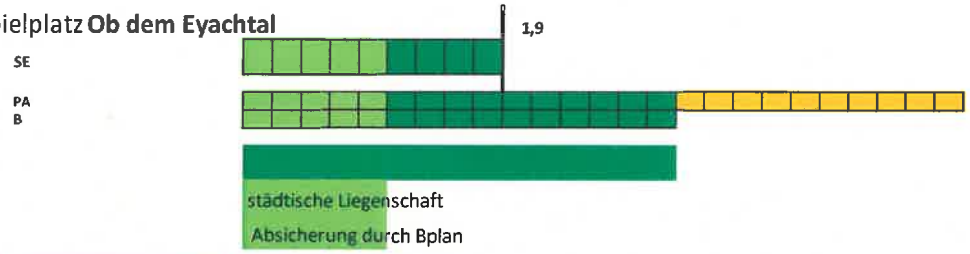

Erhalt — **Ergänzungen oder Verlagerung an das Grundstück zwischen Eyach und Kindergarten**

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

G.1 Unter Naupen / Fl.-St.1703/56

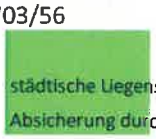

Verkauf — teilweise für Bebauung / Nachverdichtung geeignet

oN **Suchfläche Bereich Süd (Richtung Margrethausen)**

keine geeignete Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Bereich West (Richtung Zillhausen)**

keine geeignete Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Bereich Nord (Richtung Eyachquelle)**

keine geeignete Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Bereich Ost (Richtung Tailfingen)**

keine geeignete Fläche vorhanden

In Albstadt-Pfeffingen gibt es einen Spielplatz, sowie eine ausgewiesene, jedoch nicht realisierte Spielfläche.
An der Eyachquelle ist vor kurzem im Rahmen des Leitprojekts „Leben im Dorf" eine Spielstation entstanden.

Der vorhandene Spielplatz Ob dem Eyachtal (7.01) ist gut bewertet, der Pflegeaufwand wird aufgrund der topographischen Situation aber eher ungünstig beurteilt.
Eine Verlagerung des vorhandenen Spielplatzes an die Fläche zwischen Kindergarten und Eyach im Gewann Anwandel wäre sinnvoll. Die Fläche liegt nicht direkt an einer Straße ist jedoch über Fußwege gut zu erreichen. Mit einem Spielplatz an der Eyach kann Wasser als natürliches Spielelement mit einbezogen werden. Die Fläche des bisherigen Spielplatzes könnte dadurch als Baufläche umgenutzt werden.

Für weitere Spielplätze in Pfeffingen, wie im Spielraumkonzept vorgeschlagen, fehlen geeignete Flächen und sind aus freiraumplanerischer Sicht und aufgrund der städtebaulichen Struktur nicht zwingend erforderlich.

Die ausgewiesen aber nicht ausgeführte Spielfläche Unter Naupen (G.1) liegt am östlichen Ortsrand von Pfeffingen und ist deshalb zur Abdeckung eines großen Einzugsbereich nicht geeignet, Teile der Fläche sind für eine Bebauung geeignet.

8. Albstadt-Tailfingen

8.01 Spielplatz **Auf Stiegel 55/57/59**

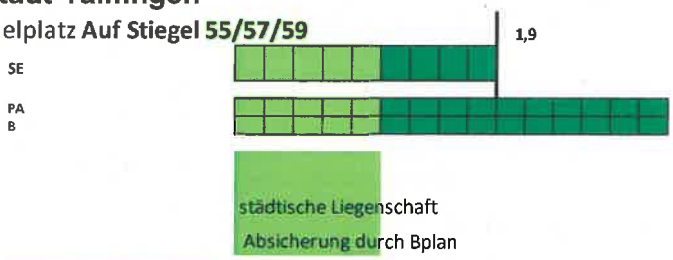

Erhalt

8.02 Spielplatz **Auf Stiegel / Schneiderstraße**

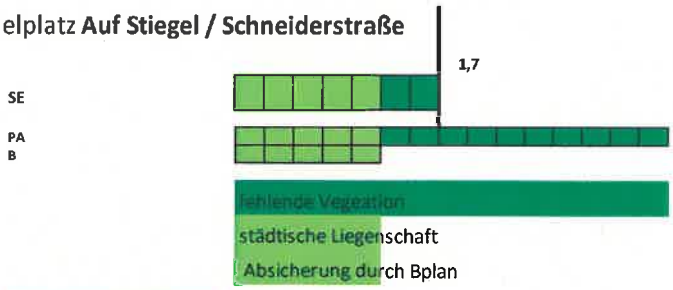

Erhalt **Aufwertung**

8.03 Spielplatz **Bäckerstraße**

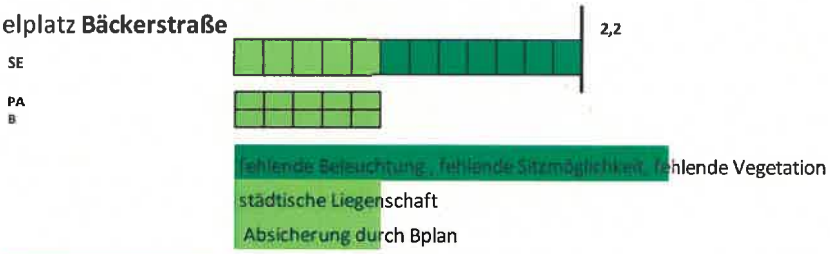

Erhalt **Ergänzungen**

8.04 Spielplatz **Dreherstraße**

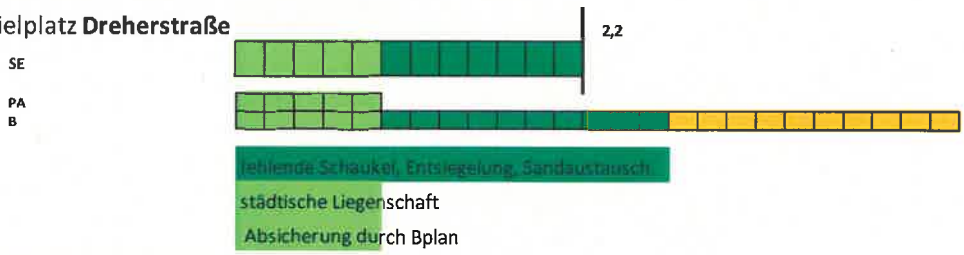

Rückbau **nur in Verbindung mit Aufwertung Spielplatz Bäckerstraße**
(nicht für Bebauung geignet)

8.05 Spielplatz **Elisabethenstraße**

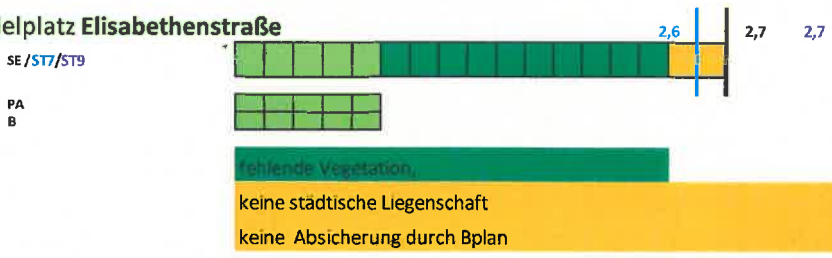

!!! Häufige Beschwerden der Anwohner

Rückbau **Aufgrund der Eigentumsverhältnisse in Kombination mit keiner Absicherung durch einen BPlan, keine Voraussetzung für einen Neubau bzw. Aufwertung**

Um- / Neubau **Schulhof Lammerberg Schulzentrum**

8.06 Spielplatz **Heusteigstraße**

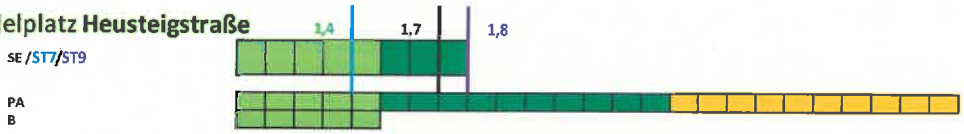

fehlende Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten erneuern
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Erhalt **Aufwertung**

8.07 Spielplatz **Johannes-Schmid-Straße**

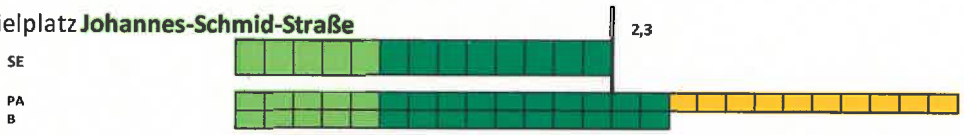

Spielangebot erweitern z.B. Klettergerät und Sandspielfläche
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Erhalt **Ergänzungen, Zufahrtsituation verbessern**

8.08 Spielplatz **Kapfstraße**

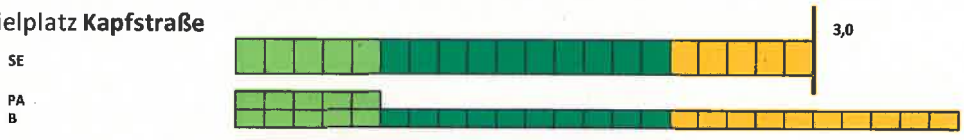

Spielangebot erweitern
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Erhalt **Ergänzungen (evtl. Ersatz an Technologiezentrum)**

8.09 Spielplatz **Schöne Egert**

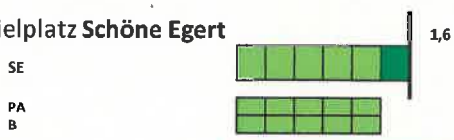

Hinweisschild erneuern, Schachfiguren fehlen, Überdachung, ...
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan (Aussenbereich)

Erhalt **Ergänzungen**

8.10 Spielplatz **Tulpenstraße**

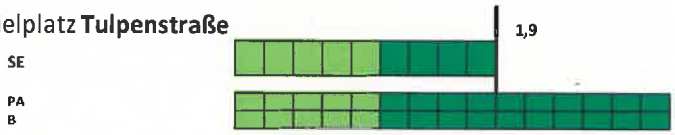

Rutsche besser integrieren
städtische Liegenschaft
Absicherung durch Bplan

Erhalt **Aufwertungen**

8.11 Spielplatz **Uhlandsgarten**

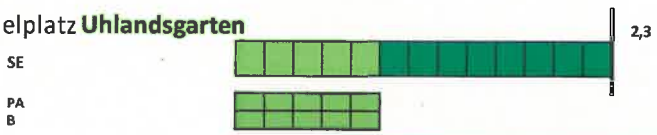

Spielangebot erweitern, gute Lage und großer Einzugsbereich, **Angstraum**
städtische Liegenschaft
keine Absicherung durch Bplan

Um- / Neubau **Aufgrund der Ergebnisse aus der sozialräumlichen Untersuchungen sowie der Anregungen aus der Ideenwerkstatt**

8.12 Spielplatz **Unter Nank**

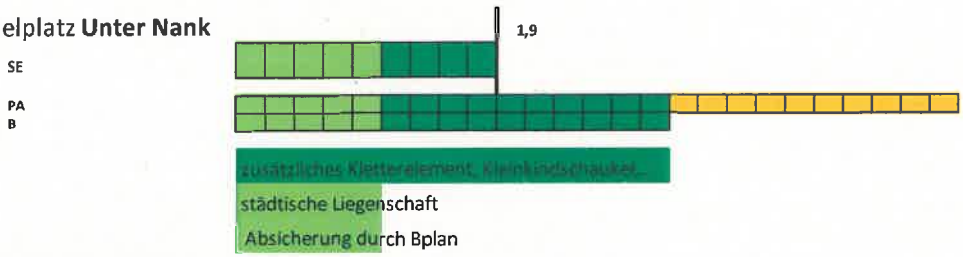

Erhalt **Ergänzungen**

8.13 Spielplatz **Unterer Berg**

Erhalt **Ergänzungen**

8.14 **Johannes-Schmid-Straße** - Bolzplatz

Erhalt

8.15 **Lichtenbol (Zitterhofstraße)** - Bolzplatz

Erhalt

8.16 **Roßbergstraße** - Bolzplatz

Erhalt **ggf. Spielangebot erweiteren**

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

H.1 Braunhardsbergstraße / Fl.-St.1177/76 - Teilfläche

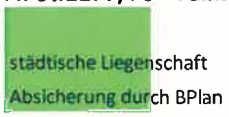

ggf. Neubau für Suchfläche "Auf Winkel"

H.2 Dr. Hermann-Bizer-Straße / Fl.-St.3540/9 - Teilfläche

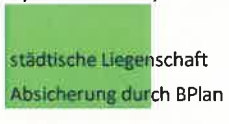

Verkauf topograpisch für Bebauung ungünstig

H.3 Karl-Conzelmann-Straße (Nord) / Fl.-St. 6928 und 6930 - jeweils Teilflächen

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf Fläche zu klein / für Bebauung ungünstig

H.4 Karl-Conzelmann-Straße (Süd) / Fl.-St. 6872

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Neubau Aufgrund der umgebenden Siedlungsstruktur nicht zwingend erforderlich
für Bebauung aufgrund der Grünverbindung u.a. Frischluftbahn ungeeignet

H.5 Roßbergstraße / Fl.-St. 7022 - Teilfläche

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf Teilbereiche werden bereits von privaten Angrenzern genutzt,
für Bebauung aufgrund der Flächengröße und Zufahrtsituation ungeeignet

H.6 Rudolf-Blickle-Straße / Fl.-St. 6811

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf für Bebauung aufgrund der Grünverbindung u.a. Frischluftbahn ungeeignet

H.7 Unter Nank / Roßbergstraße / Fl.-St. 6843

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf geignet für Bebauung / Nachverdichtung

H.8 Vogelsangstraße / Fl.-St. 1777/5

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf geignet für Bebauung / Nachverdichtung

H.9 Waldfridhofstraße / Fl.-St. 1940/3 - Teilfläche

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf geignet für Bebauung / Nachverdichtung (Abstand Waldfriedhof beachten)

oN **Suchfläche Bereich Langenwand Ost**

Neubau **Pausenhof der Langenwand Grundschule / Stadionplatz / Kindergarten Ammerstraße**

oN **Suchfläche Bereich Auf Winkel**

keine geeignete Fläche vorhanden ausser H.1 Braunhardsbergstraße
dadurch evtl. Rückbau Spielplatz "Unterer Berg"

oN **Suchfläche Bereich Stiegel Süd-Ost**

Fl.-St. 2730/1 - Wirkerstraße / Seilerstraße / Vorschulkinderspielplatz
aufgrund der Randlage nur bedingt geeignet, sonst keine geeignte Fläche vorhanden

oN **Suchfläche Bereich Lammerberg / Nank**

Neubau **H.4 Karl-Conzelmann-Straße (Süd) / Fl.-St. 6872**

oN **Suchfläche Bereich Schalkenbergle**

aufrgund Siedlungstruktur kein Handlungsbedarf

In Albstadt-Tailfingen stehen den Kindern 13 Spielplätze zur Verfügung, weitere neuen sind in Bebauungsplänen ausgewiesen, wurden jedoch nicht ausgeführt. Des weiteren sind 3 Bolzplätze vorhanden, ein Kunststoffspielfeld an der Langenwandgrundschule wird ebenfalls von Jugendlichen genutzt.

Aufgrund der Ergebnisse des Spielplatzentwicklungskonzepts, der Anregungen aus der Ideenwerkstatt Tailfingen und vor allem auch der Sozialräumlichen Befragungen an der Luther- und Lammerberg-Real-Schule ist die Neugestaltung der Uhlandsgartens als besonders dringlich einzustufen. Die Sozialräumliche Befragung an den Schulen hat ergeben daß der Uhlandsgarten als Treffpunkt und für Freizeitaktivitäten sehr wichtig ist, aber auf der anderen Seite auch einen Ort darstellt, der gemieden wird, also einen Angstraum ist. Gerade im Zusammenhang mit der Stadtbücherei, sowie des neu ausgewiesenen Sanierungsgebiets, aber auch aufgrund der Bedeutung für viele Tailfinger und der Verbindung zur Tailfinger Mitte ist eine Neugestaltung, begleitet durch eine Bürgermitwirkung bzw. Bürgerbeteiligung besonders wichtig.
Im Bereich der Stadtmitte ist der Spielplatz in der Heusteigstraße (8.05), auch im Rahmen des Spielplatztest als gut mit 1,7 (Schulnote 2,20) eingestuft. Dagegen ist der Spielplatz an der Kapfstraße (8.08), aufgrund der Flächengröße und dadurch möglichen Ausstattung mit 3,0 (Schulnote 4,4) als ausreichend bis mangelhaft bewertet. Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung zur Taiflinger Mitte sind Spielpunkte im Bearbeitungsgebiet zur Steigerung der Attraktivität und zur Unterstützung des örtlichen Einzelhandels vorgesehen, gegebenenfalls kann dadurch der Spielplatz an der Kapfstraße (8.08) ersetzt werden.

Im Stadtteil Stiegel sind insgesamt vier Spielplätze vorhanden, trotz der dichten Siedlungsstruktur kann hier der Spielplatz Dreherstraße (8.04) rückgebaut werden. Da dieser Spielplatz am Siedlungsrand liegt, ist eine flächenmäßige Abdeckung dennoch gegeben.

Im Bereich Langenwand / Auf Winkel sind im Spielraumentwicklungskonzept zwei Suchflächen definiert, durch einen Öffnung und Aufwertung des Schulhofes an der Langenwand Grundschule kann ein Teil davon abgedeckt werden, ansonsten sind keine geeigneten Flächen in den Bereichen vorhanden.

Im Bereich Nank / Lammerberg sind zwei Spielplätze, Unter Nank und Johannes-Schmid-Straße vorhanden, beide habe eine gute bis befriedigende Bewertung mit 1,9 und 2,3 (Schulnote 2,6 und 3,2), jedoch ist der Pflegeaufwand bei beiden aufgrund der unzureichenden Zufahrtsituation ungünstig, deshalb sollten diese auch unter Pflegegesichtspunkten aufgewertet werden. Im Spielraumentwicklungskonzept sind zwei Suchflächen für die Neuanlage eines Spielplatzes eingetragen, aufgrund der Siedlungsstruktur, sowie der Verfügbarkeit von Flächen ist hier aus freiraumplanerischer Sicht kein akuter Handlungsbedarf.
Die beiden Spielplätze Schöne Egert (8.09) und Unterer Berg (8.13) liegen jeweils etwas außerhalb und werden vor allem von Familien zur Freizeitnutzung besucht.

Der Spielplatz Elisabethenstraße (8.05) bildet eine Ausnahme unter den städtischen Spielplatzflächen in Albstadt, die Grundstücksfläche ist nicht in städtischem Eigentum, sondern ist angepachtet. Darüber hinaus ist der Spiel- und Bolzplatz nicht über einen Bebauungsplan abgesichert. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß der Platz von jungen Erwachsenen auch außerhalb der Nutzungszeiten besucht wird und dies zu erheblichen Problemen mit Anwohnern führt.
Aufgrund der Eigentumsverhältnisse in Kombination mit der fehlenden Absicherung durch einen Bebauungsplan sind keine Voraussetzungen für eine Aufwertung bzw. einen Neu- oder Umbau

9. Albstadt-Truchtelfingen

9.01 Spielplatz **Adalbert-Stifter-Straße**

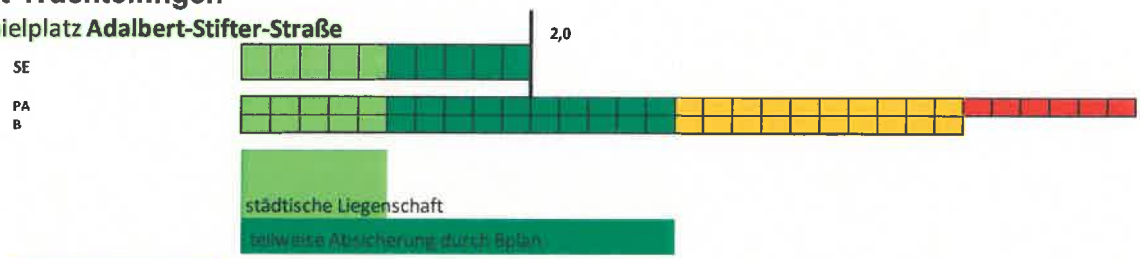

Erhalt **Nachbesserung zur Veringerung des Pflegeaufwandes**

9.02 Spielplatz **Beim Schützenhaus**

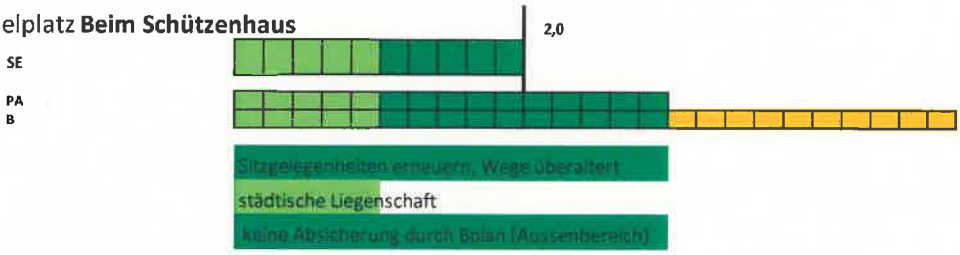

Erhalt **Aufwertung**

9.03 Spielplatz **Fabrikstraße**

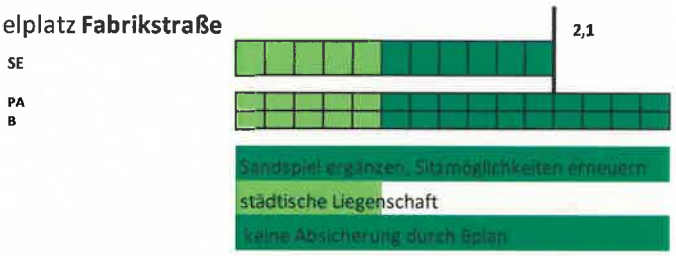

Erhalt **Ergänzung**

9.04 Spielplatz **Zollern-Alb-Halle**

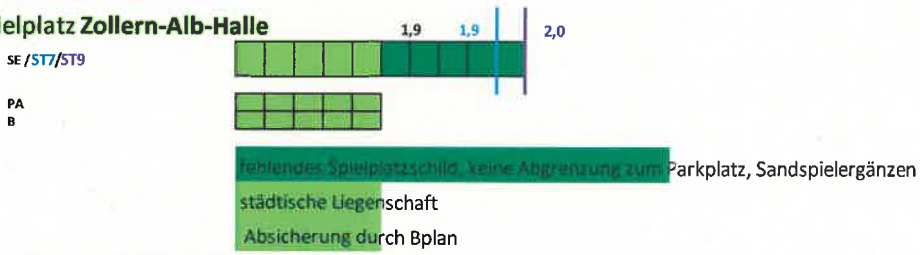

Erhalt **Ergänzung**

ausgewiesene aber nicht ausgeführte Spielflächen

J.1 Fortsetzung Zollern-Alb-Halle / Fl.-St.

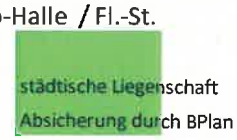

Neubau

J.2 Heilig-Brünnle-Straße Kreuzung Adalbert-Stifter-Straße / Fl.-St. 4516

Verkauf geignet für Bebauung / Nachverdichtung

J.3 Heilig-Brünnle-Straße bei den Tennisplätzen bzw. Josph-Haydn-Straße / Fl.-St.

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

vorh. Spielplatz bei den Tennisplätzen, Betreuung durch den TV Truchtelfingen

J.4 Ulrich-von-Hutten-Straße / Fl.-St. 4596

städtische Liegenschaft
Absicherung durch BPlan

Verkauf ungeignet für Bebauung / Nachverdichtung

oN **Suchfläche Bereich Bol Ost**

aufrgund Siedlungstruktur kein Handlungsbedarf
keine geeigneten Flächen vorhanden

oN **Suchfläche Bereich Ortsmitte Truchtelfingen**

Neubau **Flächen im Zentrum von Truchtelfingen**
z.B. im Bereich Rathausplatz / Am Pflug

In Truchtelfingen gibt es vier städtische Spielplätze, sowie einen Spielplatz bei den Tennisplätzen auf dem Bol der vom angrenzenden Verein betreut wird und deshalb nicht bewertet wurde.
Alle Spielplätze haben eine gute Bewertung mit 2,0 und 2,1 (Schulnote 2,7 und 2,9), die insbesondere am Spielplatz an der Zollern-Alb-Halle (9.04) durch den Spielplatztest bestätigt wurde. Im Spielraumentwicklungskonzept sind zwei Flächen aufgezeigt, in denen ein neuer Spielplatz angelegt werden sollte. Im Bereich des östlichen Stadtteils Bol sind hierzu keine städtischen Flächen verfügbar.

Im Ortskern im Gebiet Rathausplatz / Am Pflug sind Flächen vorhanden, eine mittelfristige Anlage ist aus freiraumplanerischer Sicht sinnvoll.

FAZIT

Von den vorhandenen 51 Spielplätzen sind 16 in einer guten Beschaffenheit und sind im vorliegend Zustand zu erhalten. Weitere 22 sind durch Aufwertungen oder Ergänzung im Rahmen der Bewirtschaftung der Spielplätze zu verbessern. Der Durchschnitt der Spielplatzbewertungen aus dem Spielraumentwicklungskonzept beträgt 2,09 (Schulnote 2,9).

Bei zwei Spielplätzen besteht akuter Handlungsbedarf, dort ist ein grundlegender Um- bzw. Neubau erforderlich, dies sind die Spielplätze in der Hardtstraße (2.01) in Albstadt-Ebingen und am Uhlandsgarten (8.11) in Albstadt-Tailfingen.
Daneben sind ein Neubau eines Kleinkinderspielbereichs im Ottmartal und eine grundlegende Aufwertung des Schulhofes an der Oststadtschule im Zuge des noch laufenden Sanierungsgebiets erforderlich, ggf. können beide Maßnahmen an der Schule zusammengefaßt werden.

Weitere Neubauten bzw. grundlegende Umbauten sind ist in den folgenden Jahren in der Schmichastraße (2.15), der Danneckerstraße (B.1), Im Raidental (B.3) in Ebingen, im Eisental in Lautlingen, im Bereich nord-östlichen Teil (Agdenstraße / Körnerstraße / Zellerhornstraße) von Onstmettingen und in der Ortsmitte von Truchtelfingen vorgesehen, wobei bei allen Neuanlagen eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist.

Aufwertungsbedarf besteht vor allem beim Spielplatz in der Kapfstraße (8.08) in Tailfingen, wobei die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Tailfinger Mitte ggf. einen Alternativstandort aufzeigen. Des weiteren besteht Handlungsbedarf am Spielplatz in der Albert-Sauter-Straße (6.01) in Onstmettingen, hier vor allem an der Zugangssituation und in der Adelbert-Stifter-Straße (9.01) in Truchtelfingen in Bezug auf den Pflegeaufwand.

Ausgehend von der Sportentwicklungsplanung wird auch in der Spielraumentwicklungsplanung vorgeschlagen die Schulhöfe zu öffnen und damit Spielraum für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wodurch Synergieeffekte genutzt werden können.
Hier liegt auch ein Schwerpunkt der kurz- bis mittelfristigen Planungen, akuter Handlungsbedarf besteht hier vor allem am Schulhof in der Kirchgrabenschule, sowie in Kombination mit der bereits oben angeführten Spielplatzplanung Ottmartal bzw. an der Oststadtschule, sowie an der Schalksburgschule.
Weitere Schulhoföffnungen und damit Aufwertungen sind an der Langenwandschule und am Lammerberg-Schulzentrum in Tailfingen, sowie an der Schillerschule in Onstmettingen vorzunehmen.

Insgesamt ist in der Spielplatzentwicklungsplanung vorgesehen sieben Spielplätze rückzubauen. Entsprechend der Spielraumentwicklungsplanung stehen nach Umsetzung der Handlungsempfehlungen den Kinder und Jugendlichen 50 Spielflächen, sowie 13 Bolzplätze zur Verfügung, durch die Öffnung bzw. Aufwertung von sechs weiteren Schulhöfen ist dies jedoch insgesamt mehr Spielraum als zuvor.

In Albstadt gibt es einige Spielplätze im Außenbereich, teilweise sind werden diese von privaten Initiativen getragen (Ochsenberg, Roßberg), andere liegen im städtischen Verantwortungsbereich wie z.B. Waldheim in Ebingen, Unterer Berg und Schöne Egert in Tailfingen, wie auch Schneckenbuckel in Onstmettingen. Diese werden vor allem von Familien am Wochenende genutzt. Hier ist mittelfristig zu prüfen, ob diese im Rahmen der Tourismuskonzeption mit eingebunden werden können und zur Attraktivitätssteigerung der touristischen Angebote beitragen können.
Zusätzlich zu den bestehenden Spielräumen ist es empfehlenswert ein bis drei besondere Angebote zu schaffen, die z.B. auch dazu beitragen die Tourismuskonzeption zu unterstützen, denkbar ist hier ein Abenteuer-, Themen- oder Wasserspielplatz der auch überörtliche Bedeutung hat.

In ganz Albstadt gibt es abgesehen von den Bolzplätzen, sowie den Angeboten im Gebiet zwischen Truchtelfingen und Ebingen nur wenige Spielangebote für Kinder ab 12 Jahren und für

Jugendliche die deren Interessen und Bedürfnissen gerecht werden. Ein Ausbau des Angebots ist unerlässlich, teilweise kann dies bei der Konzeption zur Öffnung der Schulhöfe berücksichtigt werden, hierzu gibt es vielfältige Möglichkeiten wie z.B. Beach-Volleyball, -Fußball und -Handball, Inliner- und Skateranlagen, Kletterwände, Flächen für Basketball, Streetball und Badminton, Hockey, usw..

Von 28 in Bebauungsplänen ausgewiesenen Spielflächen sind 18 als Spielraumfläche nicht erforderlich oder nicht geeignet, 7 von diesen Flächen können als Bauflächen für die Innenentwicklung verwendet werden.

II. Allgemeine Information

Spielplatzbeschilderung

Nach der Europäische Norm DIN EN 1176:2008-08 EN 1176-7:2008 (D) - Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen sollte auf dem Spielplatz ein Hinweisschild (Piktogramm) mit folgenden Angaben vorhanden sein:

1.) allgemeine Notrufnummer;
2.) Telefonnummer des Wartungspersonals;
3.) Name des Spielplatzes;
4.) Adresse des Spielplatzes;
5.) andere relevante örtliche Informationen;

Eingang, Ausgang und Notwege zu und von einem Spielplatz, die sowohl für die Öffentlichkeit zugänglich als auch für die Nutzung durch Rettungsdienste vorgesehen sind, sollten jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein.

Darüber hinaus kann die Benutzung zeitlich eingeschränkt: Eine Begrenzung auf einen Zeitraum von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr; in Ausnahmen bis 22.00 Uhr ist sinnvoll. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Anwohner grundsätzlich keinen Anspruch darauf haben, dass die vorgegebenen Spielzeiten auch tatsächlich eingehalten werden. Wenn also nach der vorgegebenen Zeit noch Kinder auf einem Kinderspielplatz spielen, besteht keine Verpflichtung dies zu unterbinden, Lärm von spielenden Kindern ist sogenannter sozialadäquater Lärm und somit von den Anwohnern hinzunehmen. Ausnahmen bestehen jedoch bei missbräuchlicher Nutzung, wie etwa beim Feiern von Erwachsenen am späten Abend auf einem Kinderspielplatz.
[Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, 06.03.2012, 10 S 2428/11].

Auch die Altersbeschränkung kann auf dem Schild vermerkt werden. Nach deutschem Recht ist Kind, wer noch nicht 14, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. In der Regel findet eine Aufteilung der Spielplätze in Kleinkinderspielplätze bis 6 Jahre und Kinderspielplätze bis 14 Jahre statt. Die Nutzer eines Spielplatzes orientieren sich meist nicht an der Beschilderung, sondern am Spielangebot des jeweiligen Spielplatzes. Die Altersbeschränkung der Spielflächen wird entsprechen angepasst, eine langfristige Festlegung ist aus freiraumplanerischer Sicht nicht sinnvoll.

Inspektion, Wartung und Betrieb (DIN EN 1176-7:2008-08):

Die Inspektion der Geräte und Geräteteile sollte wie folgt durchgeführt werden:

a. Visuelle Routine-Inspektion
   Abhängig von Beanspruchung, ggf. bis zu täglicher Inspektion erforderlich
b. operative Inspektion
   in der Regel alle 1 bis 3 Monate als Überprüfung zur Betriebssicherheit
c. Jährliche Hauptinspektion
   Inspektion der Anlage von sachkundigem Personal zum allgemeinen betriebssicheren Zustand der Anlage

Bislang ist das Betriebsamt für alle Inspektionen auf den Spielplätzen zuständig, bei einer Öffnung der Schulhöfe ist die Zuständigkeit bezüglich der Spielgeräte zu klären (sachkundiges Personal)!

baurechtliche und bauordnungsrechtliche Absicherung

Auf den Flächen die in Bebauungsplänen als Spielplätze ausgewiesen bzw. gekennzeichnet sind, können Spielplätze errichtet werden. Eine Pflicht zur Herstellung besteht nicht.
Ein Ziel der Spielraumentwicklung ist die Überprüfung ob ausgewiesene Spielflächen einer baulichen Innenentwicklung zugeführt werden können. Sieben unterschiedlich große Flächen wurden ermittelt, vor einer Bebauung muß jedoch der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Liegt für einen Spielplatz kein Bebauungsplan vor, besteht grundsätzlich eine Zulässigkeit, soweit sich der Spielplatz in die vorhandene Bebauung einfügt. In Reinen Wohngebieten sind Kinderspielplätze für Kinder bis 14 Jahre grundsätzlich zulässig – auch in überalterten Gebieten. In Allgemeinen Wohngebieten sind auch Bolzplätze für ältere Kinder erlaubt. Gerichtliche Entscheidungen liegen hierzu vor, maßgebende Gesetzgebung ist hierbei § 22 Abs. 1a des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BimSchG. Nach dieser Vorschrift sind Geräuscheinwirkungen, die u.a. von Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen (sog. sozialadäquater Lärm). Diese Privilegierung des Kinderspielplatzlärms erfaßt sowohl die von den Kindern unmittelbar ausgehenden Laute als auch die von den Spielgeräten herrührenden Geräusche.

Zu Absicherung eines Spielplatzes sind entsprechend der Landesbauordnung 2010 Sport- und Spielflächen nicht verfahrensfrei, sondern sind im Rahmen einer Sachgesamtheit als bauliche Anlage anzusehen und unterliegen damit dem Anwendungsbereich der LBO. Für den Neubau von Spielplätzen bzw. auch die grundlegende Sanierung ist demnach eine Baugenehmigung erforderlich.

ANLAGEN: Anlage 1 / Tabelle 1 – Finanzmittel für die Jahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019 folgende

Anlage 2 / Tabelle 2 – Haushaltsmittel für die Jahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019 folgende

Auszüge aus dem Spielraumentwicklungskonzept, Übersichten der Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung für alle Stadtteile von Albstadt

Anlage 1 - Spielraumentwicklungsplanung Albstadt

Tabelle 1 – Finanzmittel für die Jahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019 folgende

		Bezeichnung	Ortsteil	Fläche		€ / m² (brutto)	Baukosten (brutto)	Baunebenkosten (brutto)	Bürgermitwirkung (brutto)	2015 gerundet	2016 bis 2018 gerundet	2019 ff. gerundet
Neubau												
	2.01	Spielplatz Hardstraße	Ebingen	725,00	m²	65,00 €	47.125,00 €	9.425,00 €	2.500,00 €	60.000,00 €		
	2.15	Schmichastraße	Ebingen	1.120,00	m²	45,00 €	50.400,00 €	10.080,00 €	2.500,00 €		63.000,00 €	
	(neu)	Danneckerstraße	Ebingen	1.050,00	m²	65,00 €	68.250,00 €	13.650,00 €	2.500,00 €			90.000,00 €
	(neu)	Im Raidental	Ebingen	1.040,00	m²	65,00 €	67.600,00 €	13.520,00 €	2.500,00 €			90.000,00 €
	(neu)	Ottmartal	Ebingen	450,00	m²	45,00 €	20.250,00 €	4.050,00 €	2.500,00 €	27.000,00 €		
	(neu)	Eisental	Lautlingen	650,00	m²	45,00 €	29.250,00 €	5.850,00 €	2.500,00 €		38.000,00 €	
	(neu)	Agdenstraße / Körnerstraße / Zellerhornstraße	Onstmettingen	850,00	m²	65,00 €	55.250,00 €	11.050,00 €	2.500,00 €		69.000,00 €	
	8.11	Uhlandsgarten	Tailfingen	1.700,00	m²	100,00 €	170.000,00 €	34.000,00 €	7.500,00 €	42.000,00 €	170.000,00 €	
	(neu)	Ortsmitte Truchtelfingen	Truchtelfingen	800,00	m²	65,00 €	52.000,00 €	10.400,00 €	2.500,00 €		65.000,00 €	
Summe										**129.000,00 €**	**405.000,00 €**	**180.000,00 €**
Handlungsbedarf Aufwertung / Ergänzung												
	6.01	Albert-Sauter-Straße	Onstmettingen	1.500,00	m²	15,00 €	22.500,00 €	4.500,00 €			27.000,00 €	
	8.08	Kapfstraße	Tailfingen	110,00	m²	65,00 €	7.150,00 €	1.430,00 €		9.000,00 €		
	9.01	Adalbert-Stifter -Straße	Truchtelfingen	880,00	m²	10,00 €	8.800,00 €	1.760,00 €			11.000,00 €	
Summe										**9.000,00 €**	**38.000,00 €**	**- €**
Schulhöfe												
		Schalksburgschule	Ebingen	16.500,00	m²	25,00 €	412.500,00 €	82.500,00 €	5.000,00 €	150.000,00 €	350.000,00 €	
		Kirchgrabenschule	Ebingen	1.200,00	m²	100,00 €	120.000,00 €	24.000,00 €	5.000,00 €	149.000,00 €		
		Oststadtschule	Ebingen	2.200,00	m²	35,00 €	77.000,00 €	15.400,00 €	5.000,00 €	98.000,00 €		
		Schillerschule	Onstmettingen	3.000,00	m²	35,00 €	105.000,00 €	21.000,00 €	2.500,00 €		130.000,00 €	
		Lammerberg-Schulzentrum	Tailfingen	3.000,00	m²	35,00 €	105.000,00 €	21.000,00 €	2.500,00 €		130.000,00 €	
		Langenwandschule	Tailfingen	3.200,00	m²	35,00 €	112.000,00 €	22.400,00 €	2.500,00 €		140.000,00 €	
Summe										**397.000,00 €**	**750.000,00 €**	**- €**
Rückbau												
	2.12	Ried- / Lerchenstraße	Ebingen	1.780,00	m²	8,50 €	15.130,00 €	3.026,00 €			19.000,00 €	
	2.13	Schalksburgstraße / Danneckerstraße	Ebingen	1.920,00	m²	8,50 €	16.320,00 €	3.264,00 €			20.000,00 €	
	2.16	Silberdistelstraße	Ebingen	680,00	m²	8,50 €	5.780,00 €	1.156,00 €				7.000,00 €
	4.02	Mohnweg	Lautlingen	460,00	m²	8,50 €	3.910,00 €	782,00 €			5.000,00 €	
	6.02	Alte Riedschule / Hauptstraße	Onstmettingen	580,00	m²	8,50 €	4.930,00 €	986,00 €			6.000,00 €	
	8.04	Dreherstraße	Tailfingen	1.700,00	m²	8,50 €	14.450,00 €	2.890,00 €			18.000,00 €	
	8.05	Elisabethenstraße	Tailfingen	1.950,00	m²	8,50 €	16.575,00 €	3.315,00 €			20.000,00 €	
Summe										**- €**	**88.000,00 €**	**7.000,00 €**

Anlage 2 - Spielraumentwicklungsplanung Albstadt

Tabelle 2 – Haushaltsmittel für die Jahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019 folgende

Haushaltsmittel	Aufwendungen / Auszahlungen	Produktgruppe / Produkt / Projekt	Text
2015			
	60.000,00 €	7.551006200	Spielplätze - Neubau
	9.000,00 €	7.551005	Spielplätze - Sanierung
	125.000,00 €	7.511015	Haushaltsmittelanmeldung über Sanierung Ottmartal
	42.000,00 €	7.511050	Haushaltsmittelanmeldung über Sanierung Südl. Stadtmitte, Tailfingen
	299.000,00 €	k.A.	Haushaltsmittelanmeldung über Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales
Summe	**535.000,00 €**		
2016-2018			
	235.000,00 €	7.551006200	Spielplätze - Neubau
	38.000,00 €	7.551005	Spielplätze - Sanierung
	88.000,00 €	7.551005	Spielplätze - Rückbbau
	170.000,00 €	7.511050	Haushaltsmittelanmeldung über Sanierung Südl. Stadtmitte, Tailfingen
	750.000,00 €	k.A.	Haushaltsmittelanmeldung über Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales
Summe	**1.281.000,00 €**		
2019 folgende			
	180.000,00 €	7.551006200	Spielplätze - Neubau
	7.000,00 €	7.551005	Spielplätze - Rückbbau
Summe	**187.000,00 €**		

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Burgfelden:

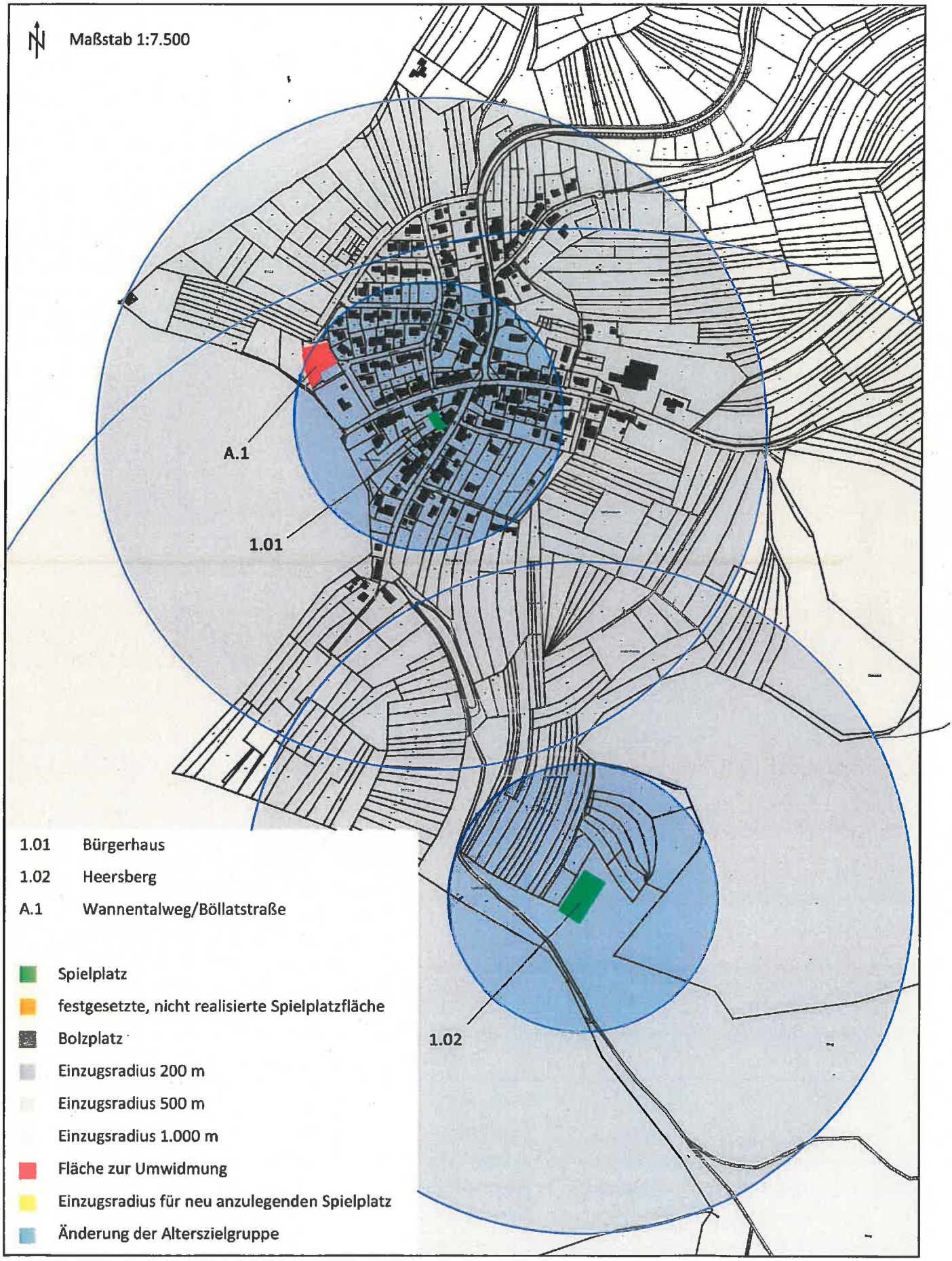

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Ebingen (West):

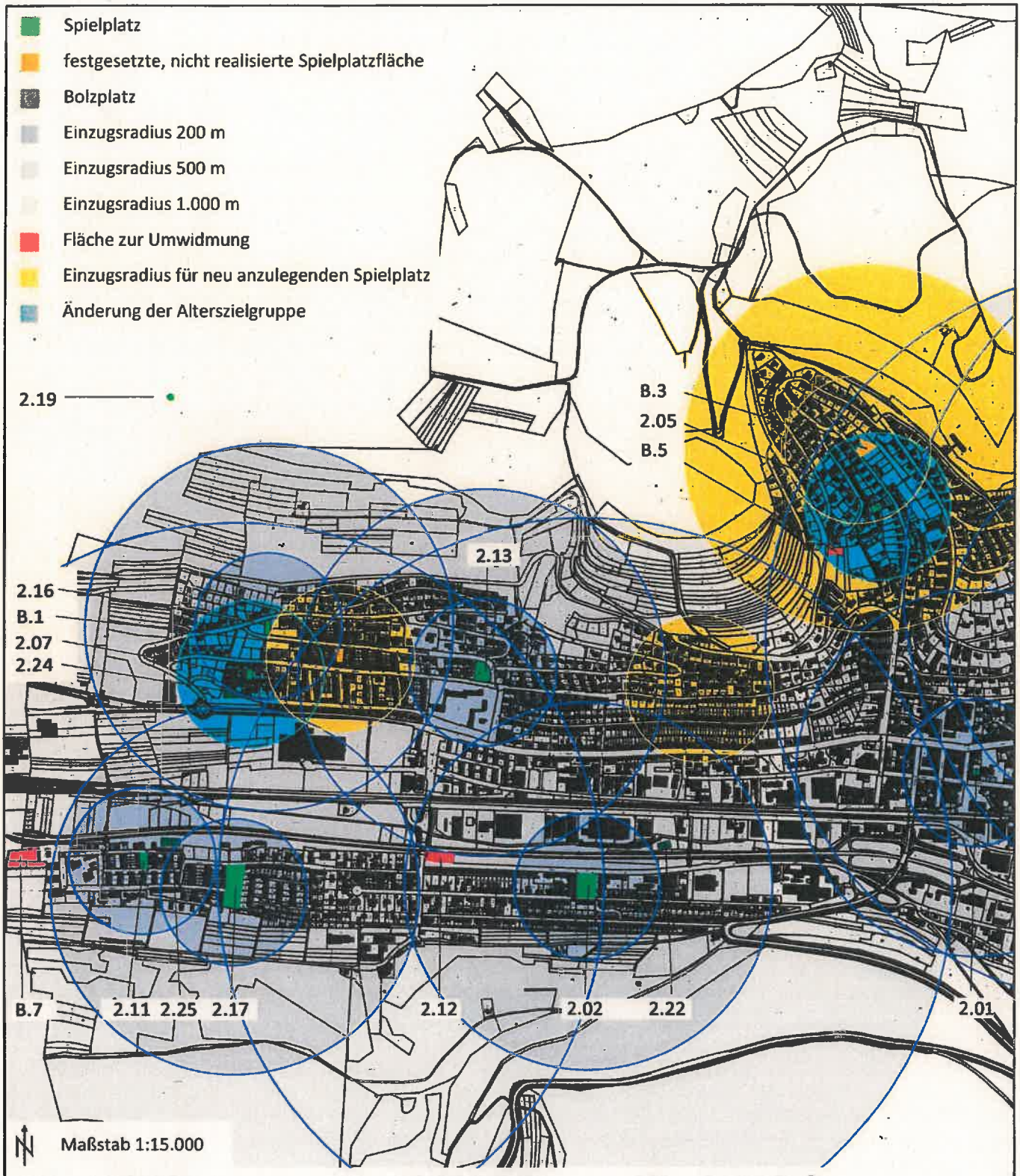

2.01	Hardtstraße	2.13	Schalksburgstraße	2.25	Posener Straße
2.02	Hölderlinplatz	2.16	Silberdistelstraße		
2.05	Im Raidental	2.17	Sudetenweg	B.1	Danneckerstraße
2.07	Keltenstraße	2.19	Ochsenberg	B.3	Im Raidental
2.11	Memeler Straße	2.22	Friedenskirche	B.5	Kreuzbühlstraße
2.12	Riedstraße	2.24	Keltenstraße/Bolzplatz	B.7	Stettiner Ring

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Ebingen (Ost):

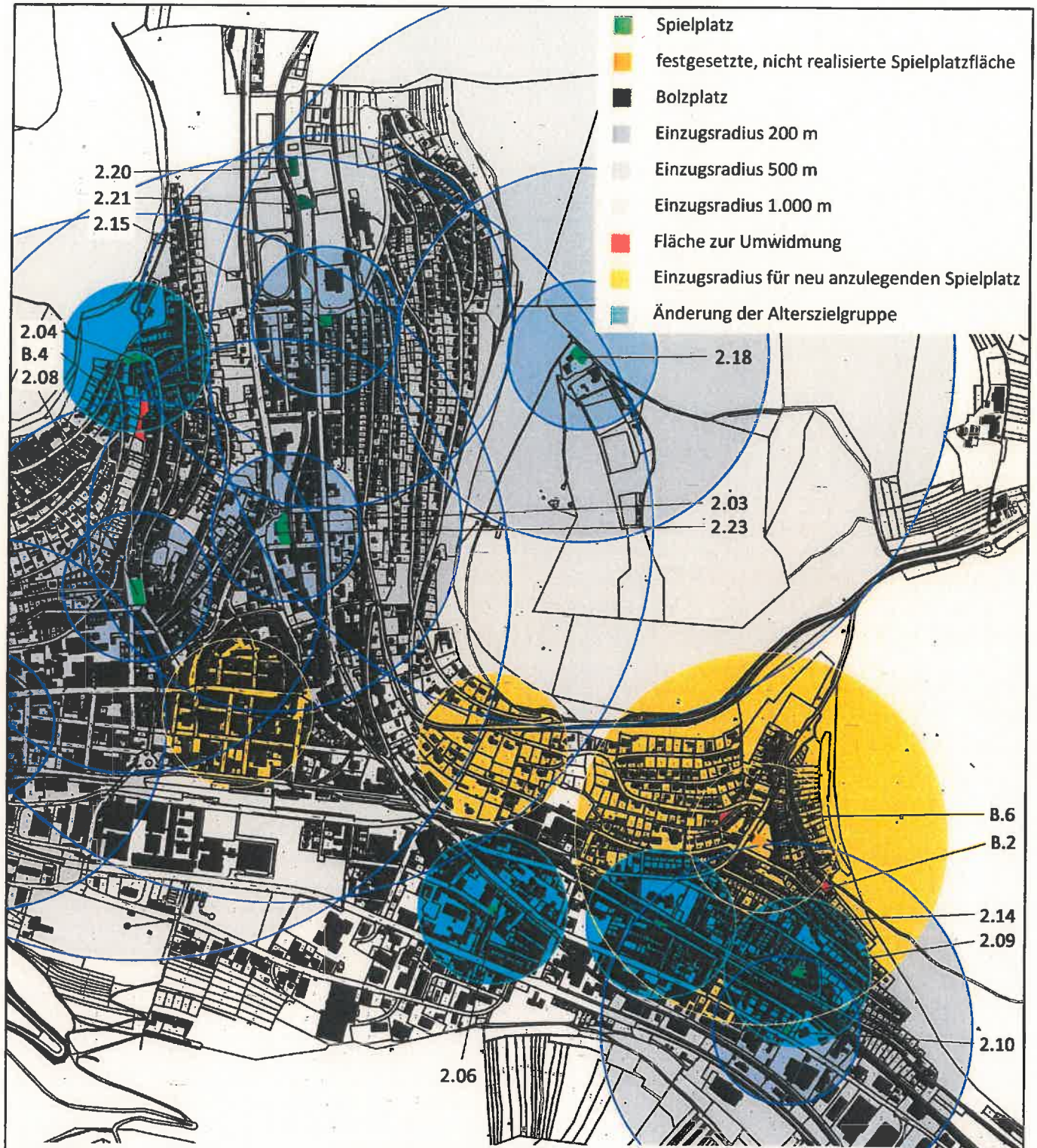

2.03 Hölzle

2.04 Hörnaitenstraße

2.06 Kantstraße

2.08 Klarastraße

2.09 Matthäus-Hahn-Straße

2.10 Maurerstraße

2.14 Schlachthofstraße

2.15 Schmiechastraße

2.18 Waldheim

2.20 Festgelände Mazmann / Bolzplatz

2.21 Festgelände Mazmann / Skaterplatz

2.23 Hölzle / Bolzplatz

B.2 Georg-Büchner-Straße

B.4 Klarastraße

B.6 Leibnizstraße

Maßstab 1:15.000

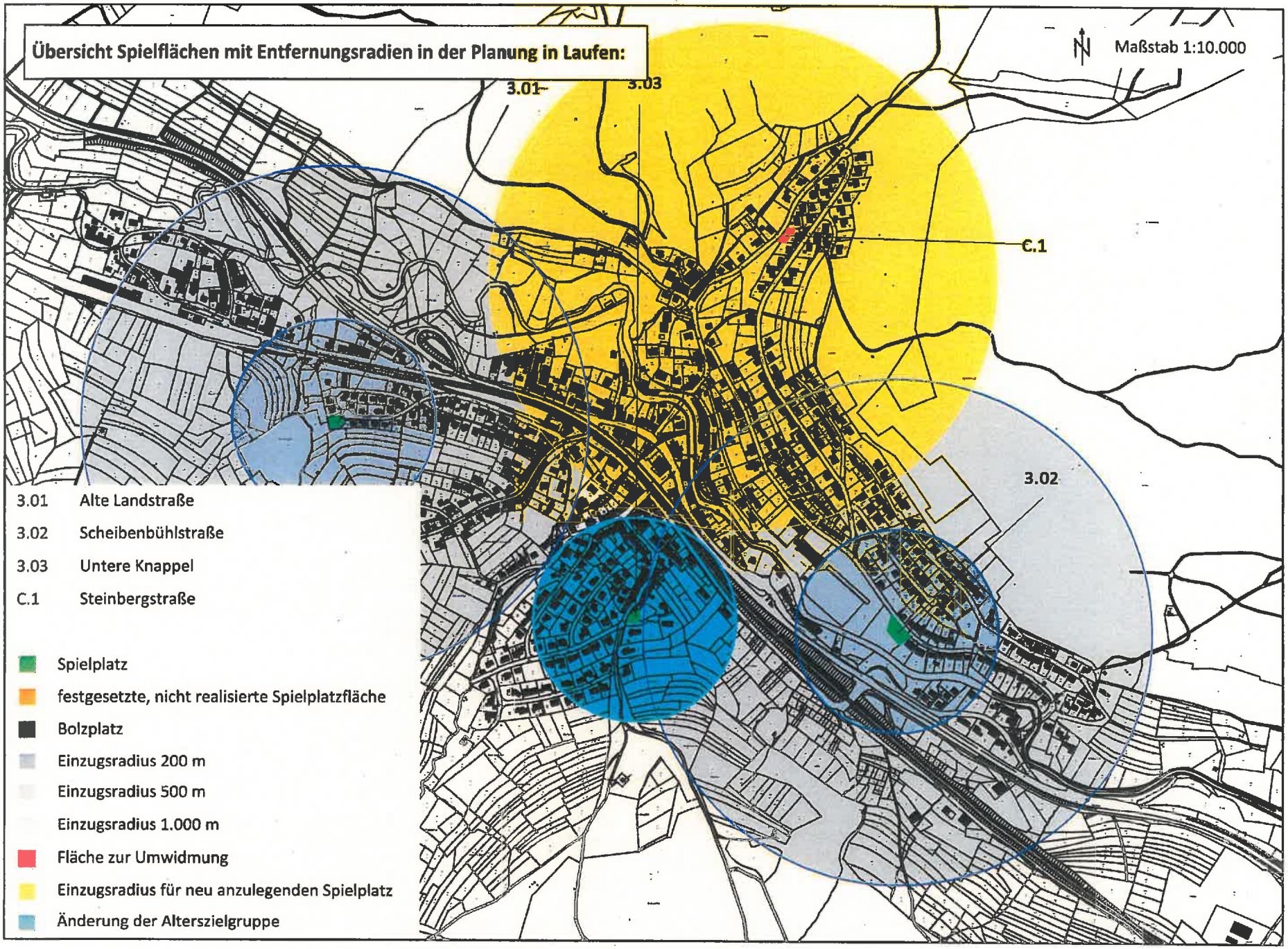
Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Laufen:
Maßstab 1:10.000
3.01
3.03
C.1
3.02
3.01 Alte Landstraße
3.02 Scheibenbühlstraße
3.03 Untere Knappel
C.1 Steinbergstraße
Spielplatz
festgesetzte, nicht realisierte Spielplatzfläche
Bolzplatz
Einzugsradius 200 m
Einzugsradius 500 m
Einzugsradius 1.000 m
Fläche zur Umwidmung
Einzugsradius für neu anzulegenden Spielplatz
Änderung der Alterszielgruppe

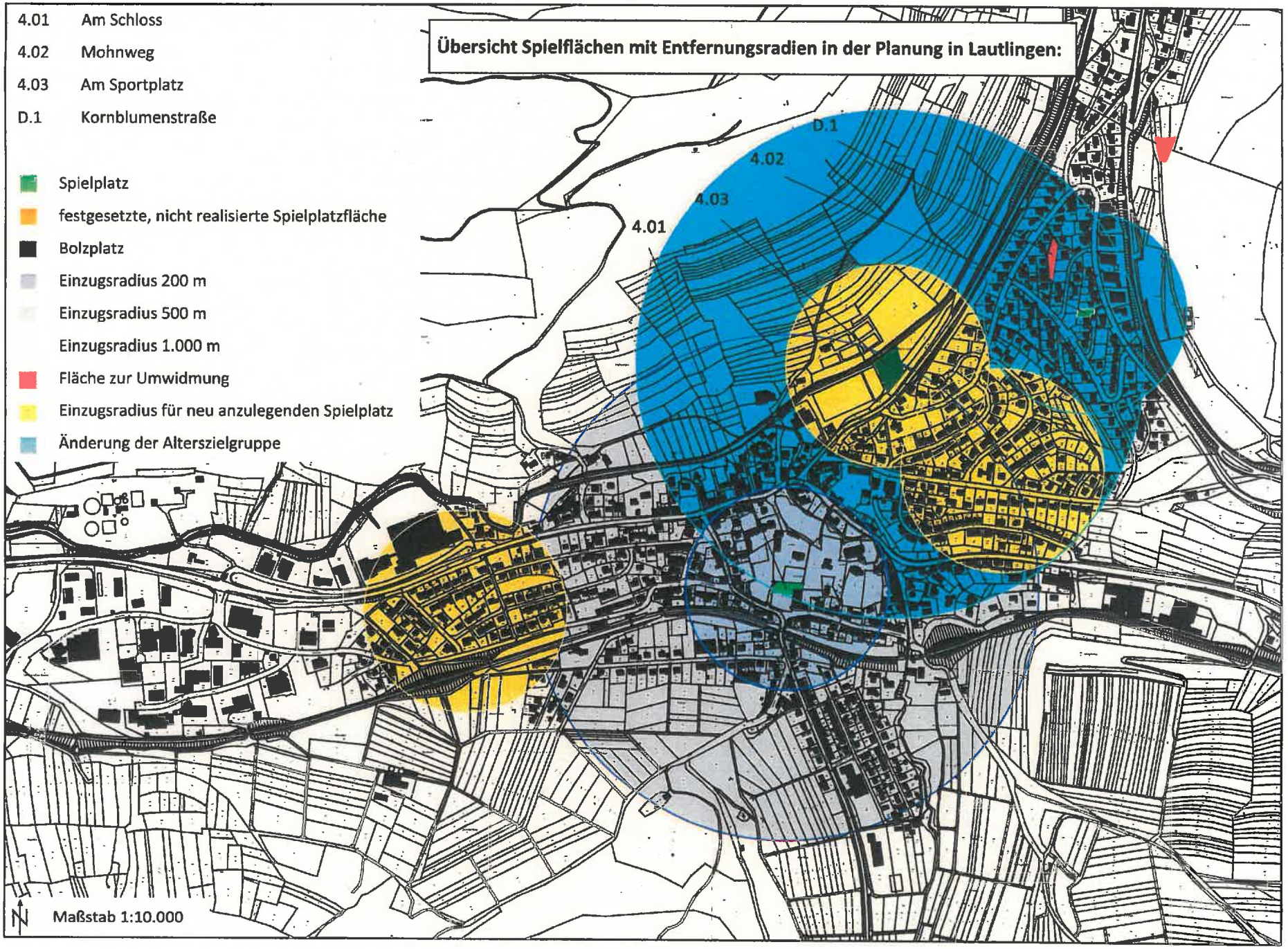
Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Lautlingen:
4.01 Am Schloss
4.02 Mohnweg
4.03 Am Sportplatz
D.1 Kornblumenstraße
Spielplatz
festgesetzte, nicht realisierte Spielplatzfläche
Bolzplatz
Einzugsradius 200 m
Einzugsradius 500 m
Einzugsradius 1.000 m
Fläche zur Umwidmung
Einzugsradius für neu anzulegenden Spielplatz
Änderung der Alterszielgruppe
D.1
4.02
4.03
4.01
N
Maßstab 1:10.000

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Margrethausen:

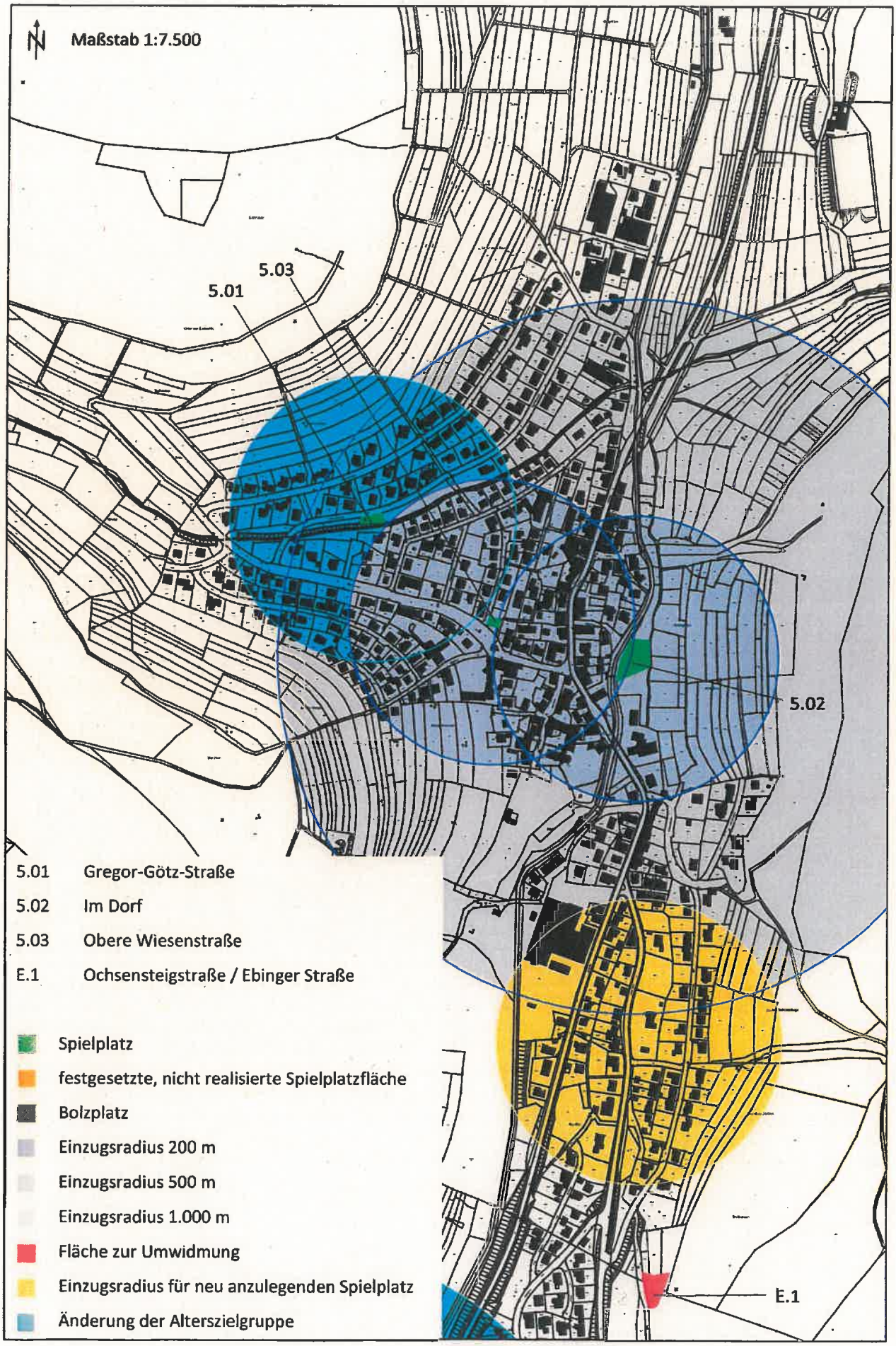

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Onstmettingen:

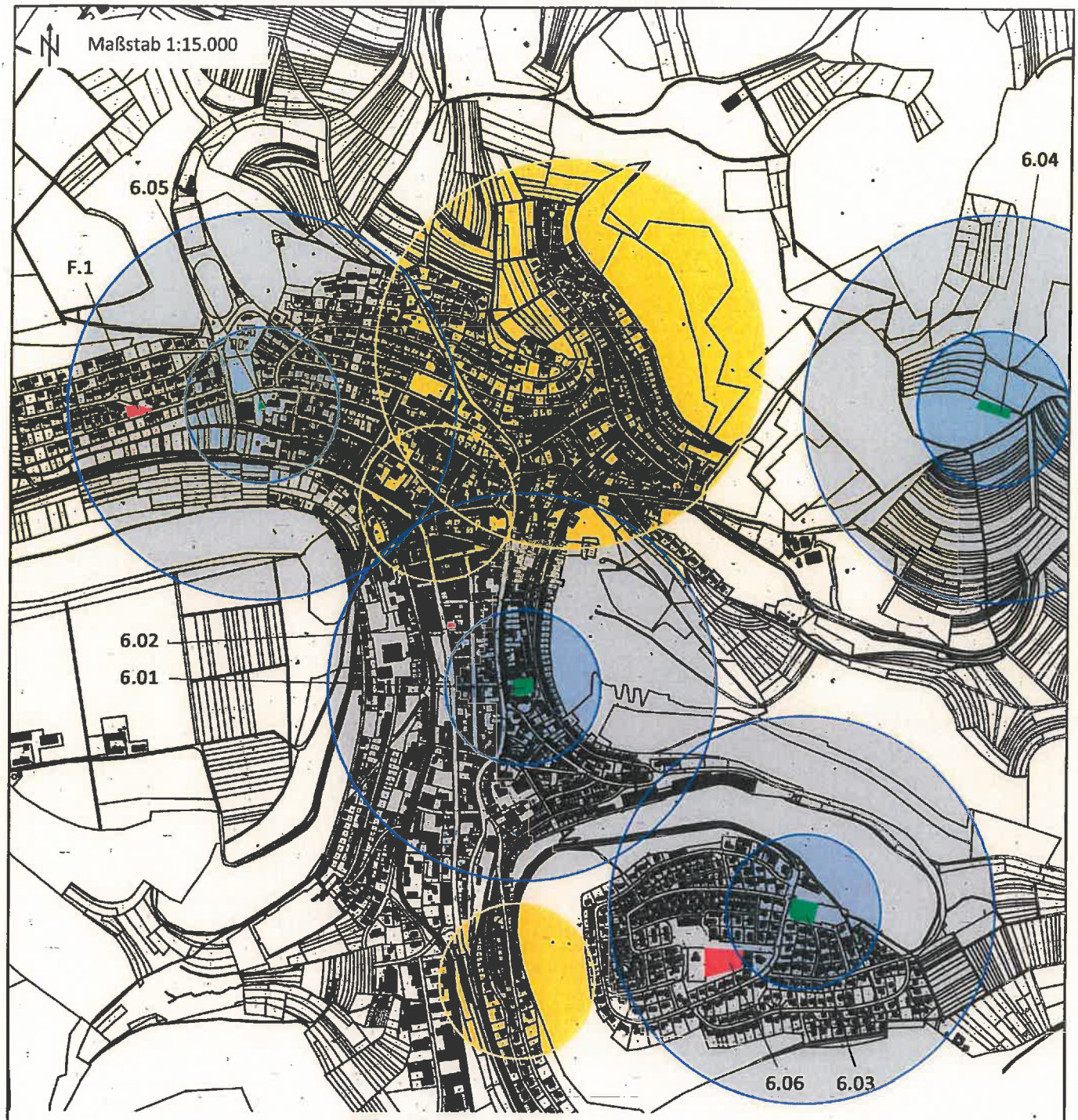

6.01	Albert-Sauter-Straße
6.02	Alte Riedschule
6.03	Lembergstraße
6.04	Schneckenbuckel
6.05	Tennishalle
6.06	Lichtensteinstraße
F.1	Längenlochstraße

- Spielplatz
- festgesetzte, nicht realisierte Spielplatzfläche
- Bolzplatz
- Einzugsradius 200 m
- Einzugsradius 500 m
- Einzugsradius 1.000 m
- Fläche zur Umwidmung
- Einzugsradius für neu anzulegenden Spielplatz
- Änderung der Alterszielgruppe

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien in der Planung in Pfeffingen:

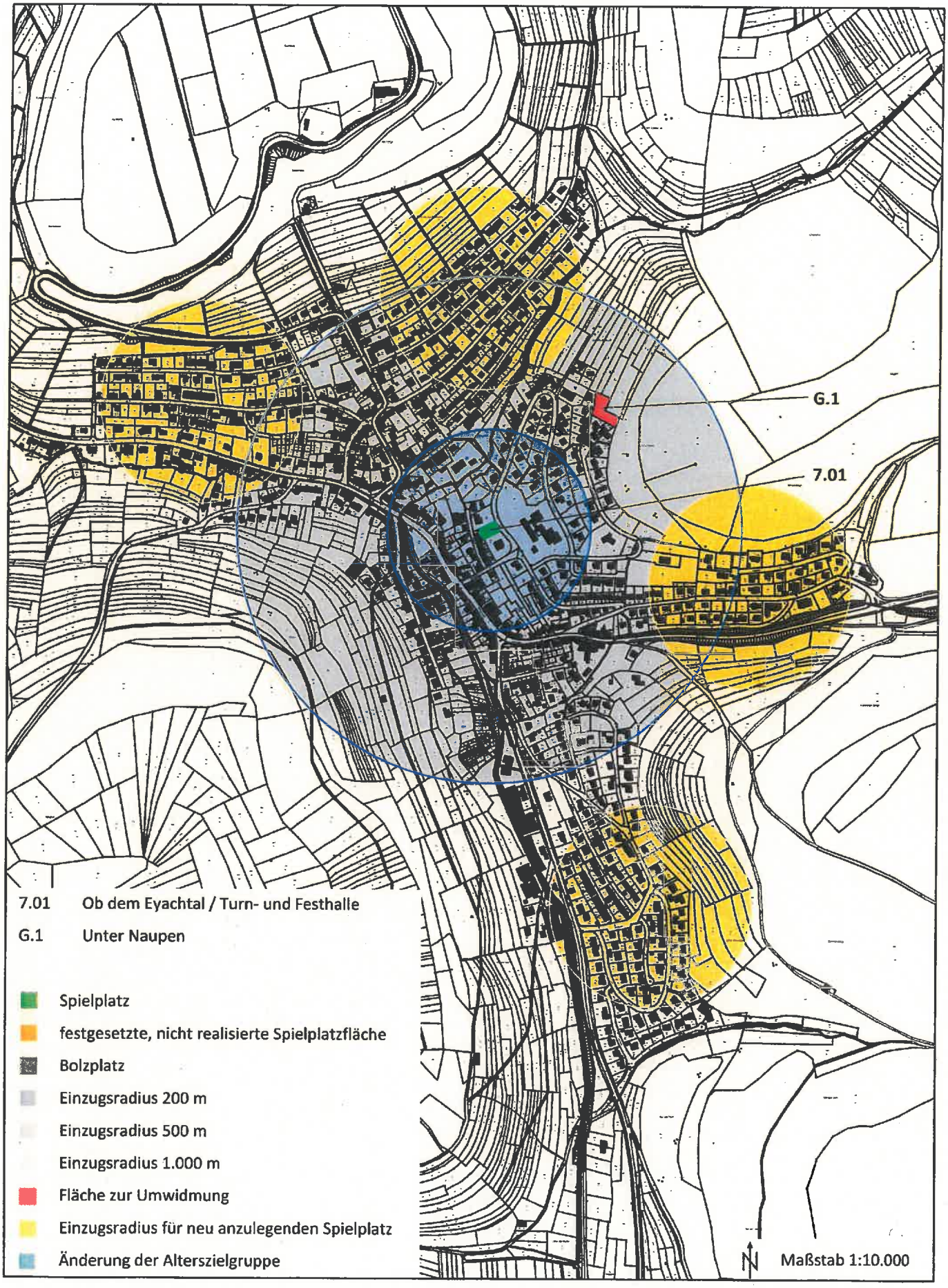

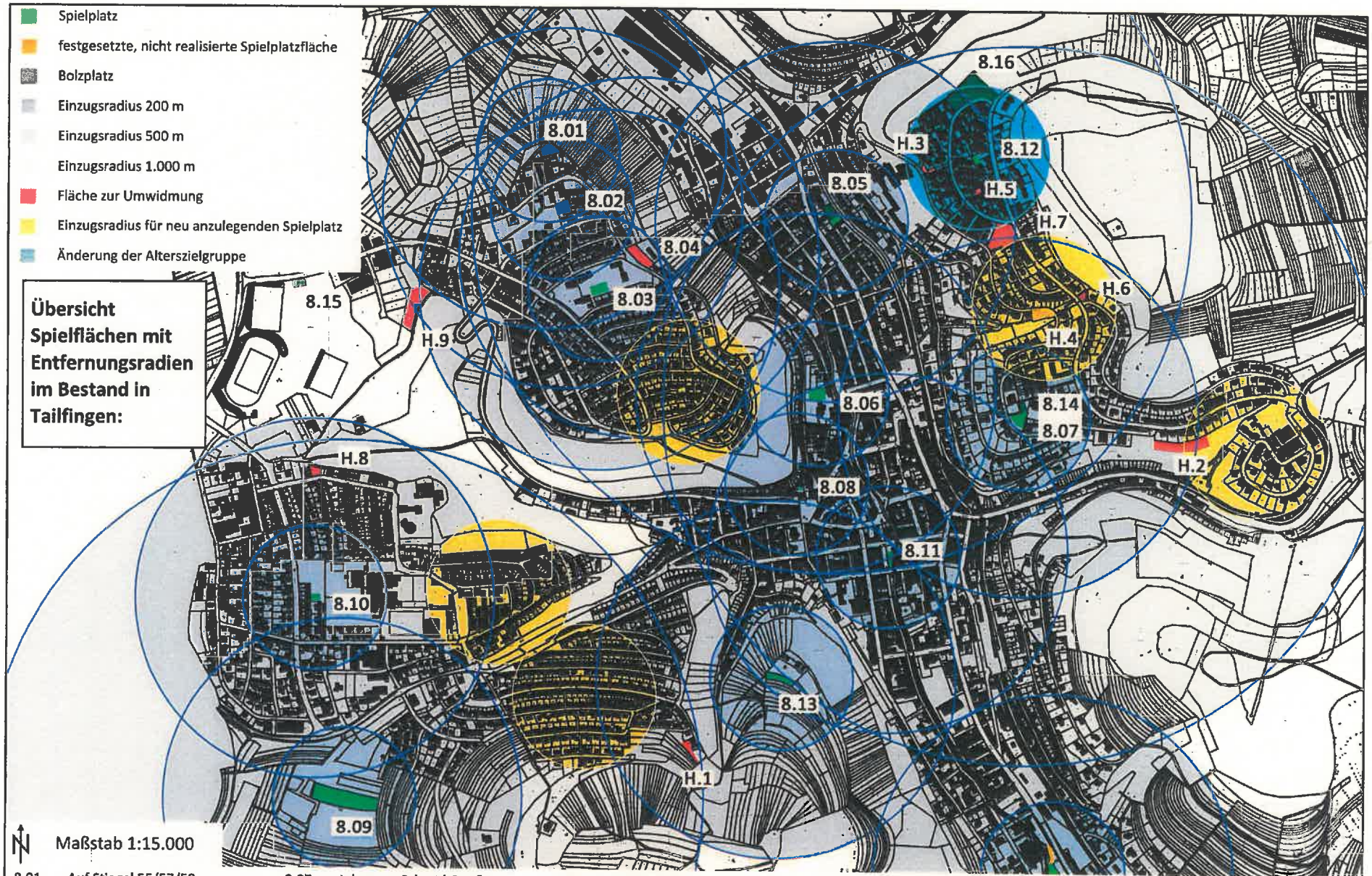

8.01	Auf Stiegel 55/57/59	8.07	Johannes-Schmid-Straße	8.13	Unterer Berg	H.1	Braunhardsbergstraße
8.02	Auf Stiegel / Schneiderstraße	8.08	Kapfstraße	8.14	Johannes-Schmid-Straße / Bolzplatz	H.2	Dr. Hermann-Bizer-Straße
8.03	Bäckerstraße	8.09	Schöne Egert	8.15	Lichtenbol (Zitterhofstraße)	H.3	Karl-Conzelmann-Straße (Nord)
8.04	Dreherstraße	8.10	Tulpenstraße	8.16	Roßbergstraße	H.4	Karl-Conzelmann-Straße (Süd)
8.05	Elisabethenstraße	8.11	Uhlandsgarten			H.5	Rudolf Blickle Straße / Unter Nank
8.06	Heusteigstraße	8.12	Unter Nank			H.6	Roßbergstraße (Nord)
						H.7	Unter Nank/ Roßbergstraße
						H,8	Vogelsangstraße
						H.9	Waldfriedhofstraße

Übersicht Spielflächen mit Entfernungsradien im Bestand in Truchtelfingen:
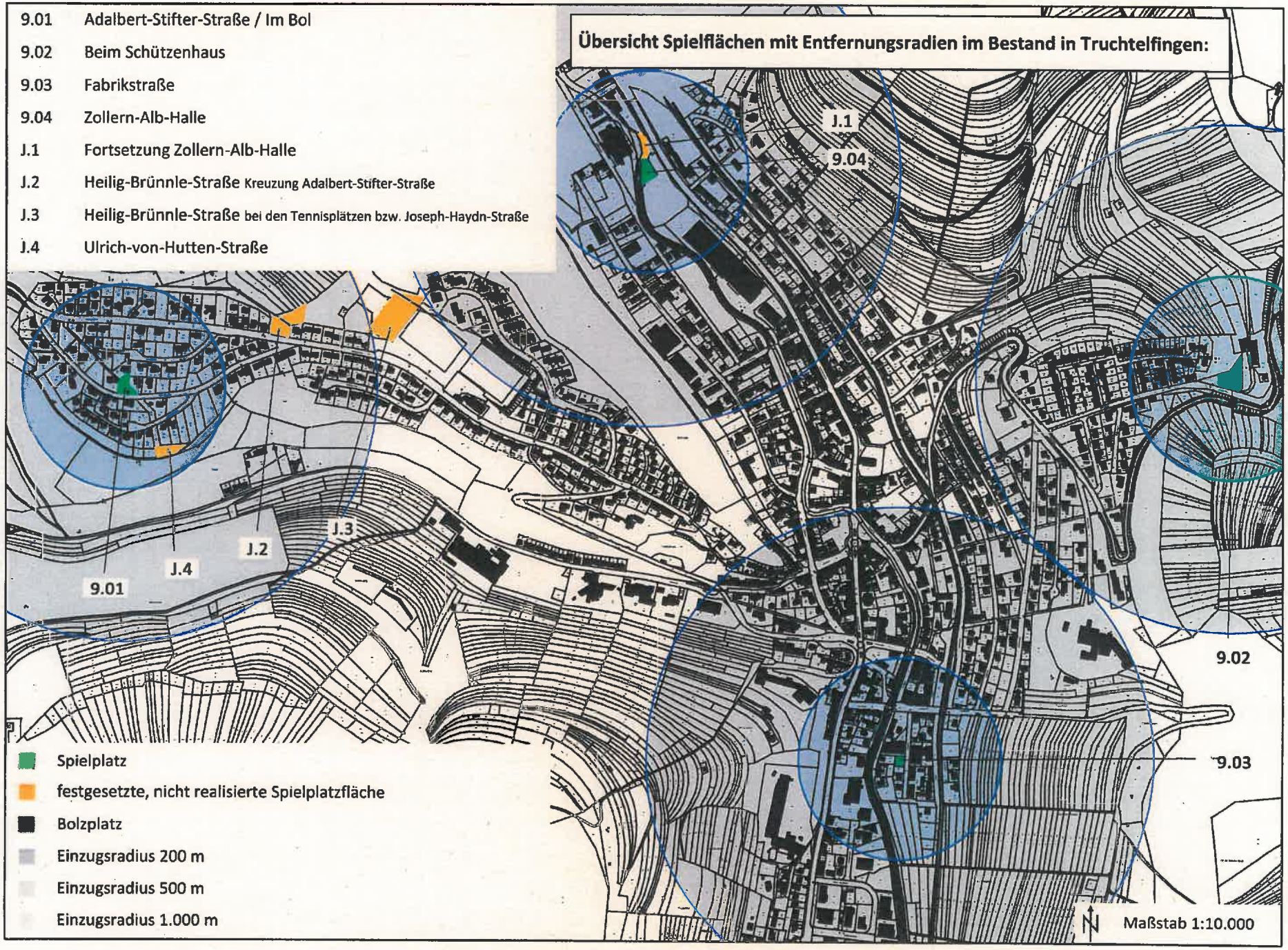
9.01	Adalbert-Stifter-Straße / Im Bol
9.02	Beim Schützenhaus
9.03	Fabrikstraße
9.04	Zollern-Alb-Halle
J.1	Fortsetzung Zollern-Alb-Halle
J.2	Heilig-Brünnle-Straße Kreuzung Adalbert-Stifter-Straße
J.3	Heilig-Brünnle-Straße bei den Tennisplätzen bzw. Joseph-Haydn-Straße
J.4	Ulrich-von-Hutten-Straße